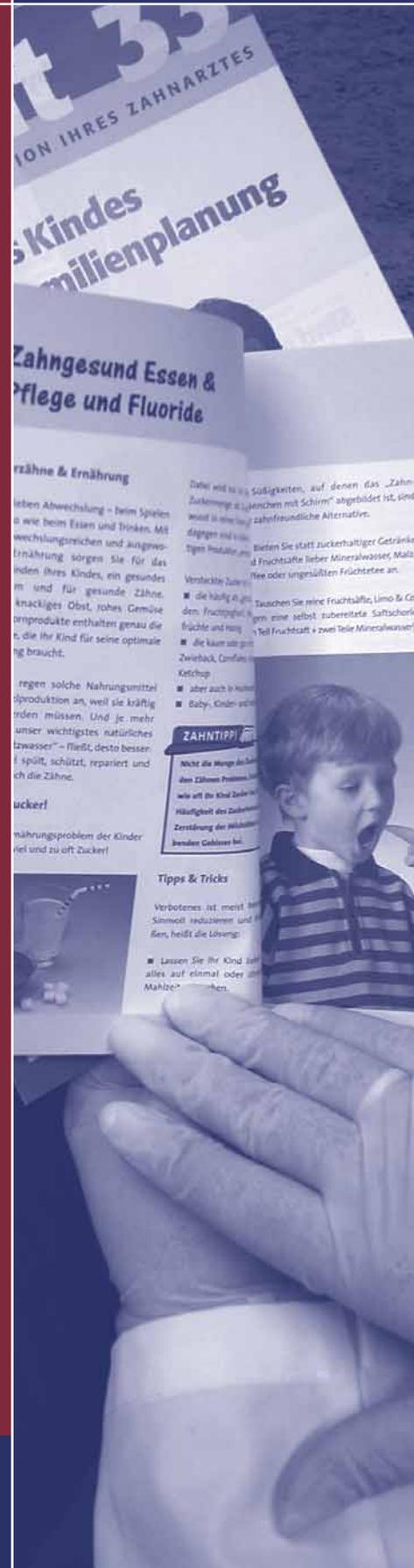


14. bis 25. September Aktionswochen
zum Tag der Zahngesundheit

Rente mit 67 künftig auch für Zahnärzte

Lesen Sie ab S. 10



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

als vor über fünf Jahren der Gesetzgeber in einer weiteren Runde des Eingreifens in die berufliche Selbstverwaltung mit Aufnahme des Paragraphen 95d die Pflicht zur vertrags(zahn)ärztlichen Fortbildung in das SGB V schrieb, ging ein „Aufschrei“ durch unsere zahnärztliche Landschaft. Zweifellos nicht zu Unrecht, ist doch gerade die Pflicht zur (berufs)lebenslangen Fortbildung bereits hinlänglich juristisch fixiert (Berufsordnung, ZHK-Gesetz etc.). Ging es in den ersten Diskussionen noch um die prinzipielle gesetzgeberische Aktivität, folgte anschließend eine weitaus intensivere Auseinandersetzung über das „wie“. Wenn schon eine Verpflichtung mit der Möglichkeit von Sanktionen politisch nicht mehr abwendbar war, sollte doch die praktische Umsetzung einfach handhabbar bleiben. Dabei war es dem Vorstand der KZV Thüringen und allen beteiligten Verantwortlichen wichtig, die Prämissen der Freiwilligkeit, Orientierung an fachlichen Erfordernissen einer vertragszahnärztlichen Praxis sowie vertretbarem zeitlichen Aufwand und akzeptablem finanziellen Rahmen zu gewährleisten.

Das sprunghafte Ansteigen von Fortbildungsofferten vor allem kommerzieller Anbieter zeigt natürlich auch die andere Seite – in einem marktwirtschaftlichen System durchaus gewollt. Gerade hier offenbart das in seinem Ansatz sicherlich gut gemeinte Punktebewertungs-System seine Schwächen. Ähnlich dem Tezdel'schen Ablasshandel wird dem geneigten Zahnarzt vorgegaukelt, sich auf einfache Weise von seinen Fortbildungs-„Sünden“ freikaufen zu können – unabhängig von Inhalten,

fachlichen Notwendigkeiten und persönlichen Interessen. Toll! Achten Sie auf einschlägige Angebote, die Ihnen, da nunmehr der erste Nachweiszyklus für die Masse der Kollegen abgeschlossen ist, wiederum vermehrt in die Praxis flattern werden. Auch wenn Kritiker uns vorwerfen, mit unseren Aktivitäten staatsdirigistische Eingriffe in die Selbstverwaltung erst in der Praxis „gängig“ zu machen, sind wir überzeugt, in den zurückliegenden fünf Jahren wichtige Impulse für die Arbeit der Thüringer Vertragszahnärzte gegeben zu haben. Dabei war und ist uns die enge Orientierung an den fachlichen Erfordernissen einer Vertragszahnarztpraxis wichtig. Bewusst wollen wir uns von teilweise marktschreierischen Angeboten abgrenzen, die vordergründig mit der Punkteakkreditierung der BZÄK/KZBV locken. Manches jedoch wird inhaltlich auch durch eine Punktebewertung nicht besser.

Der überwältigende Teil unserer Vertragskollegen sieht das offensichtlich ähnlich. Immerhin haben von den insgesamt 1702 Vertragszahnärzten mehr als 1635 ihren Nachweis problemlos dokumentieren können. Und das teilweise in einem beachtlichen Umfang. Bei einigen Kollegen waren Nachfragen erforderlich. Diese konnte nahezu vollständig befriedigt werden. Also – alles paletti? Nicht ganz! Immerhin stemmen einige wenige Aktive unterstützt von den Mitarbeitern der KZV Thüringen dieses „Geschäft“. Und das neben den nicht weniger werdenden „Tagesaufgaben“. So fanden immerhin in den letzten fünf Jahren fünf Vertragszahnärztetage sowie zahlreiche Seminare, Kreisstellenversammlungen



und Workshops statt an denen über 3000 Zahnärzte und (nicht zu vergessen!) 1500 zahnärztliche Helferinnen teilnahmen. Dafür allen Beteiligten Respekt und Dank! Wie wird es weitergehen? Eine Rücknahme der stringenten gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich erscheint auch in der neuen Legislatur des Bundestages unrealistisch. Deshalb haben wir gleich nach dem Ende des ersten Fünfjahreszyklus der Pflichtfortbildung die Erfahrungen ausgewertet und Verfahrensrichtlinien für die nächsten fünf Jahre beschlossen, worüber wir demnächst gesondert berichten.

Wir werden deshalb auch weiterhin dafür arbeiten, Themen und Formen anzubieten, die Ihnen in der Praxis helfen und nützlich sind. Dafür brauchen wir Ihre Unterstützung und Ihre Ideen, aber auch Ihre Kritik. Dafür brauchen wir Sie und Ihre Aktivitäten in den Kreisstellen. Engagieren Sie sich! Der neue Fortbildungszyklus hat am 01.07.2009 begonnen. Achten Sie auf die attraktiven Angebote Ihrer KZV Thüringen.

Ich freue mich darauf, Sie auf unseren Veranstaltungen zu begrüßen und verbleibe mit vielen kollegialen Grüßen!

*Ihr Dr. Uwe Tesch
Fortbildungsreferent der
KZV Thüringen*

Editorial 3



KZVTh

Wahlprüfsteine Thüringer Parteien 5
7. Thüringer Vertragszahnärztetag 7
Schenken und Vererben, aber richtig 7
Versorgungsgradfeststellung 8
Fachchinesisch für Vertragszahnärzte 9



LZKTh

Rente mit 67 künftig auch für Zahnärzte 10
Beschlüsse der Kammerversammlung 11
Thüringen aktiv am Tag der Zahngesundheit 13
Gewalt gegen Kinder im Praxisalltag erkennen 14
Tod des Praxisinhabers: Was ist zu tun? 15



Fortbildung

Veneertechnik 17

Thüringer Zahnärzte Blatt

19. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)

Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
Dr. Gottfried Wolf (LZKTh)
Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
Katrin Zeiß

Anschrift der Redaktion:
Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarosahof 16, 99092 Erfurt
Tel: 0361/74 32-136
Fax: 0361/74 32-150
E-Mail: ptz@lzkth.de
webmaster@kzv-thueringen.de
Internet: www.lzkth.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
E-Mail: info@kleinearche.de
Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9 seit 01.01.2009.

Anzeigenleitung:
Birgit Schweigel
Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
WA Kleine Arche GmbH

Druck und Buchbinderei:
Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
Katrin Zeiß
Einzelheftpreis: 4,90 €
Jahresabonnement: 53,91 €
jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

September-Ausgabe 2009:
Redaktionsschluss: 13.08.2009

ISSN:
0939-5687

Weitere Rubriken

Leserpost 16
Kleinanzeigen 19
Spektrum 22
Glückwünsche 22

Wahlprüfsteine Thüringer Parteien

Weitere Fragen und Antworten

Die Fragen

- (1) Auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung unterscheiden sich die Honorare der Zahnärzte in Ost und West. Unterstützen Sie die Zahnärzte in ihrer Forderung nach Angleichung? Wenn ja, auf welchem Wege?
- (2) Was will Ihre Partei für den nötigen medizinischen Nachwuchs tun?

Die Antworten

In diesem Heft möchten wir Ihnen weitere interessante Antworten zur Kenntnis geben.

geantwortet haben:

Andreas Minschke, CDU

Jochen Staschewski, SPD

Astrid Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90

DIE GRÜNEN

Knut Korschewsky, DIE LINKE

Ingo Stöckel, FDP



zu Frage 1

Uneingeschränkt: Ja!

Die Thüringer Union hat sich wiederholt mit Nachdruck für ein einheitliches Vergütungsniveau in der vertragszahnärztlichen Versorgung ausgesprochen und sich beim Bundesministerium für Gesundheit für das berechtigte Anliegen der Zahnärzte, aber auch der Kieferorthopäden, in den neuen Ländern eingesetzt.

Wir hoffen, dass die von Thüringen mit er kämpfte Zustimmung des Bundesrates vom 3. April 2009 im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Novelle des Arzneimittelgesetzes baldmöglichst Erfolg zeigt.

zu Frage 2

Zunächst müssen gleiche Bedingungen in den alten und neuen Ländern geschaffen

werden. Darüber hinaus müssen weitere landesspezifische und zielorientierte Förderungen erfolgen. Derzeit beziehen sich unsere Aktivitäten insbesondere auf den drohenden Ärztemangel.

Durch die Gründung einer Stiftung, die Implementierung eines Wirtschaftsförderungsprogramms und weitere Maßnahmen sollen hier noch in diesem Jahr gezielte Anreize geschaffen werden. Außerdem werden wir in der kommenden Legislaturperiode ein eigenes „Landesausbildungsförderungsgesetz“ (LAFöG) auf den Weg bringen.

Darin werden unterschiedliche Studienförderprogramme gebündelt, die auch Anreize bieten, seine berufliche Zukunft in Thüringen zu suchen. Innerhalb des LAFöG wird ein speziell auf Medizinstudenten ausgerichtetes Stipendienprogramm enthalten sein, mit dem wir die Ansiedlung von niedergelassenen Ärzten im ländlichen Raum fördern werden.



zu Frage 1

Eine unterschiedliche Honorierung von Ärzten sowohl zwischen Ost und West als auch zwischen den Krankenkassen ist unseres Erachtens ungerechtfertigt. Allerdings sind vorrangig die Selbstverwaltungsgremien der Ärzte und der Kassen in der Verantwortung, diesen Missstand zu beseitigen. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen der landespolitischen Handlungskompetenz stets für eine Vereinheitlichung der zahnärztlichen Honorare eingesetzt.

zu Frage 2

Im Bereich der Ärzte bewerten wir die Ausbildungssituation in Thüringen grundsätzlich positiv. Zusätzliche Anreizsysteme für den Verbleib des medizinischen Nachwuchses in Thüringen müssen in Zusammenarbeit mit den Selbstverwaltungsgremien entwickelt werden.

Die Attraktivität zur Ausbildungsaufnahme beim sonstigen medizinischen Fachpersonal und zum anschließenden Verbleib in Thüringen ist entscheidend abhängig vom möglichen Arbeitseinkommen und den Arbeitsbedingungen.

Hier sind in erster Linie die potenziellen Arbeitgeber – sowohl als niedergelassene Ärzte als auch als Krankenhausträger – und die Tarifpartner im Rahmen ihrer originären Eigenverantwortung gefragt.

Angesichts des absehbaren Facharbeitermangels sollten die notwendigen Voraussetzungen – zum Beispiel die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und angemessene Entlohnung – im Eigeninteresse der Arbeitgeber umgehend geschaffen werden.

Politik wird zögerliches Verhalten der Arbeitgeber und die entsprechende Reaktion der jungen Fachkräfte – nämlich Abwanderung – nicht korrigieren können.



zu Frage 1

Für Ihr Anliegen, die Vergütung der Zahnärzte in den neuen Bundesländern an das Niveau der Vergütungen der Zahnärzte in den alten Bundesländern anzupassen, haben wir großes Verständnis. Dieser Schritt wurde mit der Reform ab 2009 bei den Ärzten bereits vollzogen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die schwarz-rote Koalition bei den Zahnärzten hingegen nichts getan hat. Die FDP hat auch das im Rahmen der Beratungen zur Gesundheitsreform kritisiert.

Die FDP lehnt allerdings die Zentralisierung und damit Vereinheitlichung der Vergütungen über das gesamte Bundesgebiet hinweg, wie die schwarz-rote Gesundheitsreform das für die Ärzte beschlossen hat, ab.

In unseren Augen ist es sinnvoller, regionale Besonderheiten entsprechend zu berücksichtigen.

sichtigen, unabhängig davon, ob es sich um Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern oder Baden-Württemberg handelt.

Wichtig ist uns ein in allen Regionen leistungsgerechtes Vergütungssystem, das den Zahnärzten eine gute Versorgung ihrer Patienten vor Ort ermöglicht. Dazu gehören insbesondere die Ost-West-Angleichung der Vergütung und die Abschaffung der Budgetierung, die die FDP schon seit Jahren fordert.

Schnellstmöglich müssen tragfähige Konzepte für eine eigenständige, leistungsgerechte Vergütung der Zahnärzte entwickelt und umgesetzt werden.

zu Frage 2

Die FDP setzt sich für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den medizinischen Nachwuchs ein.

Außerdem müssen wir durch eine einfache und durchschaubare Gebührenordnung im Rahmen der Kostenerstattung weitere Anreize, vor allem auch für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, schaffen.

Wir wollen uns bei den Kommunen dafür einsetzen, dass Anreize, wie vergünstigte Kredite oder auch preiswerte Immobilien, angeboten werden.

DIE LINKE.

zu Frage 1

Grundsätzlich setzt sich die LINKE für eine Angleichung der Honorare von Ärzten und Zahnärzten ein. Wir haben das durch Anträge im Landtag und auf Bundesebene wiederholt getan.

zu Frage 2

Wir unterstützen alle Maßnahmen der Selbstverwaltung und der Thüringer Landesregierung zur Gewinnung medizinischen Nachwuchses. Bereits vor mehr als 10 Jahren haben wir die Einrichtung eines Lehrstuhls für Allgemeinmedizin an der Uni Jena gefordert. Damals wurden wir ob unserer Forderungen belächelt. Inzwischen werden Allgemeinmediziner ausgebildet.



zu Frage 1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern nicht nur für Frauen: „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Wir unterstützen die Zahnärztinnen und Zahnärzte in ihrer Forderung nach der seit langem überfälligen Angleichung der Löhne an das Niveau West – zumal sie die Leistung selbstverständlich schon immer in gleichem Maße erbringen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern einen effektiven Schutz vor Lohndiskriminierung. Lohnunterschiede könnten durch gewisse Tarifregelungen beseitigt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Tarifverträge Grundlage für Arbeitsverträge sind.

zu Frage 2

Viele Patientinnen und Patienten sind heute sehr gut über ihre Krankheit und deren Behandlungsmöglichkeiten informiert. Immer mehr Menschen sind nicht bereit, einfach einem ExpertInnenurteil zu folgen.

Sie wollen an den Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Gefragt ist immer mehr eine partnerschaftliche Kommunikation. Dieser Wandel wird von vielen Ärztinnen und Ärzten begrüßt. Sie wissen, dass eine gemeinsame Entscheidungsfindung häufig zu besseren Behandlungsergebnissen führt.

Allerdings steigen damit auch die Anforderungen an Ärztinnen und Ärzte. Doch hier sind Fähigkeiten gefragt, die von der Apparatemedizin und einem eng geschnürten Zeitkorsett bei der Behandlung in den Hintergrund gedrängt werden:

den Patienten anhören, ihn als Person wahrnehmen, ein wirkliches Gespräch führen, medizinische Sachverhalte verständlich vermitteln.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen daher strukturelle Reformen in der Ausbildung und im Abrechnungswesen verankern. Bereits die angehenden MedizinerInnen müssen in ihrer Ausbildung das dafür notwendige Rüstzeug erhalten. Arztpraxen, in denen man sich die

Zeit für ein eingehendes Gespräch mit Patientinnen und Patienten nimmt, sollen dafür auch angemessen honoriert werden. Dafür setzen wir uns ein.

Sitzungen des Zulassungsausschusses 2010

Die gemäß § 18 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte erforderlichen Unterlagen sind entsprechend der unten angegebenen Termine in der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 99085 Erfurt, Theo-Neubauer-Straße 14 einzureichen.

1. Sitzung: Mittwoch, 03.03.2010

Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 10.02.2010.

2. Sitzung: Mittwoch, 02.06.2010

Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 12.05.2010.

3. Sitzung: Mittwoch, 01.09.2010

Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 11.08.2010.

4. Sitzung: Mittwoch, 08.12.2010

Antragsfrist zur Einreichung der Zulassungsunterlagen für diese Sitzung ist der 17.11.2010.

Die Sitzungen finden jeweils 14.00 Uhr in der KZV Thüringen, Theo-Neubauer-Straße 14, 99085 Erfurt statt.

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 2 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte in der jetzt gültigen Fassung werden Sie im Auftrag des Vorsitzenden zur mündlichen Verhandlung geladen, mit dem Hinweis, dass auch im Falle Ihres Ausbleibens verhandelt und entschieden werden kann.

*Zulassungsausschuss
für Zahnärzte für den
Freistaat Thüringen*

7. Thüringer Vertragszahnärztetag

Von Dr. K.-H. Müller, Referent für Öffentlichkeitsarbeit



Einlass der Seminarteilnehmer

Foto: Dr. Müller

Der 7. Vertragszahnärztetag, der unter dem Motto „Füllungstherapie von A bis Z“ stand, fand traditionell im Tagungs- und Kulturzentrum des Hotelparks Stadtbrauerei Arnstadt statt. In seiner Begrüßung betonte der Vorsitzende der KZV Thüringen, Dr. K.-F. Rommel, dass bewährte Referenten aus den eigenen zahnärztlichen Reihen Thüringens maßgeblich dazu beitragen, diese Fortbildung auf „hohem Niveau, zum kleinen Preis“ anbieten zu können. Obwohl zum ersten Mal die Nachweispflicht

der vertragszahnärztlichen Fortbildung nach § 95d des SGB V vom Gesetzgeber gefordert und die Einreichungsfrist dafür fast abgelaufen war, haben sich 595 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet. Dies zeige, „Dass die meisten Kolleginnen und Kollegen nicht vom Gesetzgeber in dieser Weise drangsaliert werden müssten“, so seine Worte. Es gäbe aber auch Kollegen, die dringende Appelle der KZV Thüringen nicht ernst genommen hätten und erklärten, sie hätten in den letzten fünf Jahren an keiner Fortbildungsveranstaltung teilgenommen. Hier wies Dr. Rommel ganz zu Recht darauf hin, dass die Pflicht zur Fortbildung schon immer im Heilberufegesetz formuliert sei. Die Auswahl des Themas „Füllungen“ begründete er mit sehr konkreten Zahlen. Im letzten Jahr sind von den Thüringer Praxen 2,280 Mill. Füllungen abgerechnet worden. Dies entsprechen 93,982 Mill. Punkten respektive 74,224 Mill. EUR Honorar. „Das wäre der größte Honorarblock der KZV Thüringen, der sich auf so wenige Abrechnungspositionen konzentriert.“ Dieses wichtige Thema versetzt uns in die glückliche Lage gegenüber den Ärzten bei unseren Patienten wirkliche Add on (nachspürbare) -Leistungen anzubieten.

Diese in der erforderlichen Qualität erbracht, stellen natürlich für den Patienten einen echten Mehrwert dar, den – gerade auch hinsichtlich der Füllungen – der Gesetzgeber auch anerkannt hat“, stellte Dr. Rommel fest.

Das Festzuschusseinführungsseminar, von Dr. K.-D. Panzner angeboten, wurde im Vorfeld so stark nachgefragt, dass 37 Praxen ein Ausweichtermin angeboten werden musste.

Kaum verständlich ist dann der Umstand, dass an beiden Tagen mehrere Plätze im Seminarraum unbesetzt blieben. Kollegialer Anstand und Verständnis hätte hier geboten, durch eine kurze Mitteilung bei der Verwaltung der KZV die Möglichkeit der Nachbesetzung zu schaffen. Das Seminar der APO-Bank mit der Steuerberaterin Frau S. Röhn, ein gemeinsamer interdisziplinärer Vortrag zur Kieferorthopädie (DS H.-O. Vonderlind) und Kieferchirurgie (Dr. H.-U. Reuter, Saalfeld) und ein Vortrag zur Schnarchtherapie (Dr. G. Schneider) rundeten das Programm ab.

Einen nächsten Vertragszahnärztetag, den Achten, wird es am 28./29. Mai 2010 geben.

Schenken und Vererben, aber richtig

Berliner Testament, Vermächtnisklausel, Nießbrauch und andere Begriffe

Von Dr. K.-H. Müller, Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Die Apo-Bank hatte gemeinsam mit der KZV Thüringen am 10.06.2009 zum Wirtschaftseminar in die Räume der KV Thüringen nach Weimar eingeladen.

Der Chef des IWP (Institut für Wirtschaft und Praxis, Münster) selbst, Prof. Dr. Vlado Bicanski, verstand es hervorragend, seine Zuhörerschaft zu fesseln und mit seiner rheinischen Frohnatur dieses an sich trockene Thema interessant und zuhörerfreundlich zu gestalten. Werden keine individuellen Maßnahmen in Form von Testamenten, Erbverträgen und Stiftungen getroffen, geht der irdische Besitz beim Tode im Wege der gesetzlichen Erbfolge über.

Die gesetzlichen Regelungen werden der individuellen Situation allerdings nicht gerecht. Das „richtige Testament“ oder die „vorweggenommene Erbfolge“ mit der Möglichkeit der mehrfachen Nutzung von Freibeträgen der

Erbschaftssteuer, empfiehlt sich da in den meisten Fällen, so Prof. Bicanski Credo.

Es war ein sehr kurzweiliger Nachmittag, der durch die vielen Einzelnachfragen der Teil-

nehmerinnen und Teilnehmer einen runden Abschluss erfuhr.

Die Zuhörerschaft dankte dem Referenten mit langem Beifall.



Der Referent und die interessierten Zuhörer

Foto: Dr. Müller

Versorgungsgradfeststellung

Zahnärztliche Versorgung in Thüringen

Stand: 03. Juni 2009

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner Dez 07	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Vert.- ZÄ	An- gest.	Gesamt + Ermä.	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	202.929		158,5	174,4	193,0	4,00	198,0	2	195,5	123,3
16052	Gera, Stadt	101.618		79,4	87,3	87,0	1,50	88,5	0	88,4	111,3
16053	Jena, Stadt	102.752		80,3	88,3	92,0	4,00	96,0	2	93,6	116,5
16054	Suhl, Stadt	41.015		24,4	26,9	42,0	1,00	43,0	0	42,9	175,9
16055	Weimar, Stadt	64.720		38,5	42,4	46,0	9,75	55,8	0	55,8	144,7
16056	Eisenach	43.308		25,8	28,4	32,0	2,50	34,5	0	34,5	133,7
16061	Eichsfeld	107.924		64,2	70,7	73,0	3,25	76,8	1	76,1	118,5
16062	Nordhausen	91.762		54,6	60,1	67,0	3,00	70,0	1	68,8	126,0
16063	Wartburgkreis	135.058		80,4	88,4	93,0	0,75	93,8	4	89,5	111,3
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	111.643		66,5	73,1	87,0	3,00	90,0	0	89,7	135,0
16065	Kyffhäuserkr.	85.362		50,8	55,9	61,0	0,75	61,8	1	61,0	120,1
16066	Schmalk.-Mein.	134.262		79,9	87,9	101,0	1,00	102,0	3	99,3	124,3
16067	Gotha	141.405		84,2	92,6	116,0	1,50	117,5	2	115,5	137,3
16068	Sömmerda	75.257		44,8	49,3	50,0	2,00	52,0	0	51,8	115,7
16069	Hildburghausen	69.425		41,3	45,5	42,0	3,00	45,0	0	44,6	108,0
16070	Ilm-Kreis	114.445		68,1	74,9	83,0	2,00	85,0	0	84,9	124,6
16071	Weimarer Land	86.568		51,5	56,7	58,0	3,00	61,0	0	60,8	118,1
16072	Sonneberg	62.384		37,1	40,8	46,0	0,50	46,5	3	43,8	117,9
16073	Saalf.-Rudolst.	121.542		72,3	79,6	83,0	7,75	90,8	1	90,0	124,4
16074	Saale-Holzl.-Kr.	88.935		52,9	58,2	57,5	3,75	61,3	0	61,0	115,3
16075	Saale-Orla-Kr.	90.910		54,1	59,5	60,0	3,50	63,5	0	63,4	117,2
16076	Greiz	112.682		67,1	73,8	84,0	0,00	84,0	1	83,3	124,2
16077	Altenburg.Land	103.313		61,5	67,6	71,5	1,00	72,5	0	72,4	117,8

Kieferorthopädische Versorgung in Thüringen

Stand: 03. Juni 2009

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
PB-Nr.	Planungs- bereich	Einwohner 0-18/Dez 07	Ber. Einw.-zahl	Versorgungs- grad 100%	Versorgungs- grad 110%	Kfo	An- gest.	Gesamt	Kfo-Anr.- ZÄ	Gesamt	Versorgungs- grad %
16051	Erfurt, Stadt	26.752		6,7	7,4	9,0	1	10,0	2	12	186,4
16052	Gera, Stadt	11.504		2,9	3,2	5,0	0	5,0	0	5	178,8
16053	Jena, Stadt	12.893		3,2	3,5	5,0	0	5,0	2	7	231,0
16054	Suhl, Stadt	4.391		1,1	1,2	2,0	1	2,5	0	3	232,9
16055	Weimar, Stadt	8.758		2,2	2,4	4,0	0	5,0	0	5	228,4
16056	Eisenach	5.510		1,4	1,5	1,0	0	1,0	0	1	75,2
16061	Eichsfeld	16.598		4,1	4,6	2,0	0	2,0	1	3	62,7
16062	Nordhausen	12.012		3,0	3,3	3,0	0	3,0	1	4	138,9
16063	Wartburgkreis	17.986		4,5	4,9	2,0	1	3,0	4	7	161,6
16064	Unstrut-Hain.-Kr.	16.130		4,0	4,4	4,0	0	4,0	0	4	106,7
16065	Kyffhäuserkr.	11.101		2,8	3,1	1,0	0	1,0	1	2	61,4
16066	Schmalk.-Mein.	16.936		4,2	4,7	6,0	1	7,0	3	10	228,0
16067	Gotha	19.042		4,8	5,2	4,5	1	5,0	2	7	146,4
16068	Sömmerda	10.325		2,6	2,8	2,0	0	2,0	0	2	83,4
16069	Hildburghausen	9.077		2,3	2,5	1,0	1	1,5	0	2	82,6
16070	Ilm-Kreis	14.305		3,6	3,9	5,0	0	5,0	0	5	142,7
16071	Weimarer Land	12.180		3,0	3,3	3,0	0	3,0	0	3	103,9
16072	Sonneberg	7.608		1,9	2,1	2,0	0	2,0	3	5	248,2
16073	Saalf.-Rudolst.	14.551		3,6	4,0	4,0	0	4,0	1	5	130,2
16074	Saale-Holzl.-Kr.	11.761		2,9	3,2	2,0	0	2,0	0	2	75,4
16075	Saale-Orla-Kr.	11.889		3,0	3,3	3,0	0	3,0	0	3	102,7
16076	Greiz	13.937		3,5	3,8	5,0	0	5,0	1	6	163,6
16077	Altenburg.Land	12.333		3,1	3,4	3,0	0	3,0	0	3	99,0

Fachchinesisch für Vertragszahnärzte

Fortsetzung des A bis Z der KZV Thüringen

Von Michael Werner, Hauptgeschäftsführer der KZV Thüringen

Vertragszahnarzt

Im „Beamtendeutsch“ ist unter Vertragszahnarzt eine Zahnärztin/ein Zahnarzt zu verstehen, die/der sich entschieden hat, Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen zahnärztlich zu behandeln. Früher hat man auch den Begriff „Kassenzahnarzt“ verwendet. Aber auch der Begriff „niedergelassener Zahnarzt“ ist üblich und beschreibt das gleiche. Der Begriff soll eigentlich nur vermitteln, dass sich der Zahnarzt gesetzlich und vertraglich festgelegten Regelungen unterwirft, die auch einer nachträglichen Prüfung unterliegen und dass es auch andere Gruppen von Zahnärzten gibt, wie ausschließlich privat tätiger Zahnarzt, angestellter Zahnarzt in Kliniken und an Forschungsinstituten u. ä. Der Vertragszahnarzt besitzt nicht nur eine Approbation, sondern muss auch eine Vorbereitungszeit auf die vertragszahnärztliche Tätigkeit (Vorbereitungsassistent) abgeleistet (momentan zwei Jahre) haben und unterscheidet sich deswegen von z. B. angestellten Zahnärzten.

Zulassungsbeginn und -ende

Als Zulassungsbeginn spricht man von dem Tag, an dem der Zulassungsausschuss die Genehmigung zur Zulassung erteilt hat. Im Gegensatz dazu steht der Niederlassungsbeginn. Das ist der Zeitpunkt, an dem der Vertragszahnarzt seine Praxis eröffnet und seine Tätigkeit aufnimmt. Das Zulassungsende ist der Zeitpunkt, zu dem der Zulassungsausschuss feststellt, dass die Zulassung beendet ist. Da der Zulassungsausschuss nur einmal im Vierteljahr tagt, sollte hier rechtzeitig, mindestens aber drei Wochen vorher, ein Antrag zur Beendigung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit gestellt werden. In der Regel stimmt das Zulassungsende mit dem Zeitpunkt überein, an dem der Vertragszahnarzt aufhört zu arbeiten.

KZV-Abrechnungsnummer

Die KZV-Abrechnungsnummer weist den Vertragszahnarzt als Mitglied einer KZV aus und dient der KZV zur internen eindeutigen Zuordnung für den Zahlungsfluss und den Informationsaustausch zwischen KZV und Zahnarztpraxis. Da es insgesamt im Bundesgebiet 17 KZVen gibt, kann es ohne

Weiteres vorkommen, dass von den KZVen auch identische Nummern vergeben werden. Die eindeutige Zuordnung erfolgt dann dadurch, dass der KZV-Abrechnungsnummer immer der Name der KZV zugeordnet wird – siehe entsprechend unserem KZV-Stempel.

Sozialgesetzbuch V (SGB V)

Im Sozialgesetzbuch (SGB) V. Buch (V) regelt der Gesetzgeber (Bundesregierung) alles das, was mit gesetzlicher Krankenversicherung im Allgemeinen und im Besonderen zu tun hat. Neben diesem SGB V gibt es weitere Sozialgesetzbücher, insgesamt 12. Die Teile SGB I bis SGB XII beschäftigen sich neben der gesetzlichen Krankenversicherung u. a. auch mit der Renten-, Unfall- und sozialen Pflegeversicherung, Kinder- und Jugendhilfe u. a. Und damit wieder zum Thema Bürokratie – früher, noch bis 1992, hat man dies in großen Teilen in einem einzigen Band – der Reichsversicherungsordnung (RVO) – geregelt.

Einheitlicher Bewertungsmaßstab – BEMA

Der BEMA ist der „Einheitliche Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ gemäß § 87 Abs. 2 und 2d SGB V – ein Wortungetüm an sich. Scherzhaft sollte für Vertragszahnärzte der BEMA der Bibel gleichzusetzen sein, da er alle im Rahmen der vertragszahnärztlichen Tätigkeit abrechnungsfähigen Leistungen enthält, die Abrechnungsbestimmungen definiert und in Punkten das wertmäßige Verhältnis der Leistungen zueinander ausdrückt. Der Einheitliche Bewertungsmaßstab wird durch den Bewertungsausschuss zwischen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der Krankenkassen (jetzt Spitzenverband Bund) vereinbart. Im ärztlichen Bereich existiert ein ähnlicher Bewertungsmaßstab, der in der Kurzfassung als EBM bezeichnet wird.

Bewertungsausschuss

Der Bewertungsausschuss ist ein sehr wichtiges Selbstverwaltungsgremium auf Bundesebene, da hier die Leistungen des BEMA und der Festzuschüsse bei ZE festgelegt und bewertet werden. Dieser Ausschuss entscheidet faktisch, wie die von den Zahnarztpraxen

erbrachten vertragszahnärztlichen Leistungen vergütet werden. Der Bewertungsausschuss besteht aus je sieben Vertretern der Zahnärzteschaft und der Krankenkassen. Der Vorsitz wechselt. Kann eine Einigung im Bewertungsausschuss nicht erzielt werden, entscheidet der sogenannte Erweiterte Bewertungsausschuss. In diesem Fall kommen zu diesen 14 Vertretern ein neutraler Vorsitzender und vier unparteiische weitere Mitglieder. Da der Gesetzgeber „Bedenken“ hat, dass diese große Anzahl von Ausschussmitgliedern richtig entscheidet, sind alle Beschlüsse dem Bundesministerium für Gesundheit zur Prüfung vorzulegen und dieses kann noch innerhalb von zwei Monaten die Entscheidungen beanstanden – soviel zum Begriff Selbstverwaltung.

Bundemantelvertrag – Zahnärzte (BMV-Z)

Den Bundemantelvertrag-Zahnärzte schließt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung mit den Spitzenverbänden der Primärkassen (ab 01.01.2009 Spitzenverband Bund) ab, der für die Versicherten der Primärkassen, AOK, Knappschaft, Seekrankenkasse, BKK, IKK, Landwirtschaftliche Krankenkassen, gilt. Der Bundemantelvertrag-Zahnärzte enthält alle wichtigen Regelungen zur vertragszahnärztlichen Versorgung. Die Festlegungen sind für den Vertragszahnarzt verbindlich.

Hinweis: Siehe grüne A5-Vertragsmappe der KZV Thüringen unter Lasche IV.2.a.

Ersatzkassenvertrag – Zahnärzte (EKVZ)

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Verbände der Ersatzkassen (ab 01.01.2009 der Verband der Ersatzkassen e. V.) vereinbaren einen Gesamtvertrag, der für die Behandlung von Ersatzkassenpatienten verbindlich ist. Der EKVZ regelt ähnlich wie der BMV-Z die Rechte und Pflichten des Vertragszahnarztes und legt in dem Zusammenhang all das fest, was bei der vertragszahnärztlichen Versorgung von Ersatzkassenpatienten zu beachten ist.

Hinweis: Siehe grüne A5-Vertragsmappe der KZV Thüringen unter Lasche IV.3.

Rente mit 67 künftig auch für Zahnärzte

Kammerversammlung beschloss neue Satzung für Versorgungswerk



Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer während der Sitzung der Kammerversammlung: Mathias Eckardt, Dr. Gisela Brodersen, Dr. Andreas Wagner, Dr. Gunder Merkel, Dr. Matthias Seyffarth, Dr. Robert Eckstein, Dr. Guido Wucherpfennig (vordere Reihe v.l.n.r.)
Foto: LZKTh

Erfurt (nz). Die künftige Zahnarztgeneration in Thüringen kann erst mit 67 Jahren regulär in Rente gehen. Die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters von bisher 65 auf 67 Jahre ist wichtigster Änderungspunkt in der novellierten Satzung des Versorgungswerkes, die die Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer in ihrer Sitzung am 17. Juni beschloss. Damit wurde zugleich der vorgezogene Renteneintritt neu geregelt: Die Anhebung des frühestmöglichen Rentenbeginns von 60 auf 62 Jahre betrifft ausschließlich künftige Mitglieder des Versorgungswerkes, konkret jene Zahnärzte, die ihm ab 1. Januar 2012 beitreten. Die geänderte Satzung soll zum 1. Januar 2010 in Kraft treten. Die Kammerversammlung stimmte auch einer neuen Wahlordnung für alle Gremien und Ausschüsse der Kammer zu und bestätigte per Beschluss die bereits seit einigen Jahren gültige Richtlinie für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten in Zahnarztpraxen. Außerdem wurde der Kammervorstand für das Haushaltsjahr 2008 entlastet.

Mit der neuen Wahlordnung hat die Kammerversammlung eine in der vergangenen Legislaturperiode unerledigt gebliebene „Hausaufgabe“ nachgeholt. Die Wahlordnung, die das Wahlprozedere für die Kammerversammlung, deren Organe und Ausschüsse, die Kreisstellen sowie für die Gremien des Versorgungswerkes regelt, musste an die bereits novellierte Satzung und Geschäftsordnung der Kammer angepasst werden. Für die Wahl zur Kammerversammlung kombiniert sie Elemente der Personen- und Listenwahl. Wie vom Kommunalwahlrecht in Thüringen bekannt, hat jeder Stimmberechtigte in Zukunft drei Stimmen (nicht wie bislang eine),

die er auf verschiedene Kandidaten verteilen, aber auch kumulieren kann. Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner bezeichnete die neue Wahlordnung als Kompromiss zwischen den politischen Strömungen innerhalb der Kammerversammlung. In der vergangenen Legislaturperiode war eine neue Wahlordnung an widerstreitenden Positionen innerhalb der Kammerversammlung gescheitert.

Der Präsident hatte zuvor über die Aktivitäten des Vorstandes berichtet. Themen waren unter anderem die GOZ-Novelle – die nun doch nicht vor den Bundestagswahlen im September kommt –, Gespräche im Thüringer Kultusministerium unter anderem über die geplante neue Approbationsordnung (das tzb berichtete) und die zahnmedizinische Betreuung pflegebedürftiger und behinderter Menschen. Er kündigte dazu Gespräche mit dem Thüringer Sozialministerium an, in denen es auch um die Finanzierung der Zahnbehandlung für diese Patientengruppen gehen soll. Kammer und KZV seien sich einig, dass diese nicht zu Lasten der Zahnärzteschaft gehen könne, sagte Dr. Wagner.

In den Berichten der Vorstandsmitglieder ging es unter anderem um den Tag der Zahngesundheit am 25. September (siehe S. 13 dieser Ausgabe), den aktuellen Stand beim Abschluss neuer Lehrverträge durch die Praxen und die Bilanz der zahnärztlichen Röntgenstelle. Dr. Matthias Seyffarth (Zahnärztliche Berufsausübung) wies zudem auf das – inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossene – Gesetz über die Anwendung nichtionisierender Strahlung hin, das auch für Zahnarztpraxen Konsequenzen hat (das tzb berichtet noch ausführlich).

Mit der Rentenneuordnung folgt das Versorgungswerk der Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung – und unterscheidet sich zugleich in einem gravierenden Punkt. Während für die gesetzlich Rentenversicherten das Renteneintrittsalter abhängig vom Geburtsjahr ohne Ausnahmen bis zum Jahr 2029 schrittweise auf 67 Jahre heraufgesetzt wird und somit zu Lasten auch bereits längerfristig Versicherter geht, bietet das Versorgungswerk seinen aktuellen Mitgliedern eine Bestandsgarantie. Für die derzeit praktizierenden sowie die bis Ende 2011 approbierten Zahnärzte ändert sich also faktisch nichts, wie der Vorsitzende des Versorgungswerk-Verwaltungsrates, Dr. Olaf Wünsch, erläuterte. Sie können weiterhin ab 60 Jahre mit vorgezogenem Altersruhegeld und ab 65 regulär in Rente gehen, wobei Rentenabschläge fällig werden. Damit diese nicht zu finanziellen Verlusten führen, wird zugleich die Rentenbemessungsgrundlage auf 42 515 Euro jährlich erhöht. „Diese Bestandsgarantie hatte und hat für uns oberste Priorität“, betonte Dr. Wünsch. Damit erhöhe sich zugleich für jedes einzelne Mitglied die Entscheidungsfreiheit über den Zeitpunkt des Renteneintritts. Eine Erhöhung der Beiträge zum Versorgungswerk ist mit der Neuordnung nicht verbunden.

Für den Finanzausschuss der Kammer hatte zuvor Dr. Wolf-Hendrik Bergmann die Finanzsituation des Versorgungswerkes geschildert. Es erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2008 einen Überschuss von insgesamt rund 20,4 Millionen Euro (2007: 25,5 Millionen Euro). Die Einnahmen aus Kapitalanlagen verringerten sich 2007 um rund 1,2 Millionen Euro oder zehn Prozent, das Beitragsaufkommen erhöhte sich von 16 auf 16,2 Millionen Euro. Die jährliche Nettodurchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen einschließlich außerordentlicher Erträge und Aufwendungen betrug 2,26 Prozent (2007: 4,4 Prozent).

Neu geregelt wurde mit der Satzung zugleich der Versorgungsausgleich für geschiedene Ehepartner von Zahnärzten: Bereits vom 1. September 2009 an haben geschiedene Partner, auch wenn sie keine Zahnärzte sind, einen Rechtsanspruch auf Altersrente gegenüber dem Versorgungswerk. Sie werden also faktisch „stille“ Mitglieder der berufsständischen Versorgung. Bislang wurde der Versorgungsausgleich intern zwischen Versorgungswerk und Deutscher Rentenversicherung (DRV) geregelt.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 31/09

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Genehmigung von Etatüberschreitungen der Kammer für das Haushaltsjahr 2008

Beschlusstext: Die Kammerversammlung genehmigt gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe k) der Satzung der Kammer die Etatüberschreitungen der Kammer im Jahresabschluss 2008 in Höhe von 13 673,89 Euro.

Wortlaut der Begründung: Im Ergebnis des Jahresabschlusses 2008 wurde bei der nachfolgend genannten Position eine Überschreitung festgestellt. Gegenüber dem Planansatz 2008 mussten überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1673,89 Euro getätigt werden, die im Wesentlichen auf Mehrausgaben in Position 60 – Wartung/Reparatur EDV – zurückzuführen sind. Diese sind nach § 6 Abs. 1 Buchstabe k) der Satzung der Kammer von der Kammerversammlung zu genehmigen:

I. Allgemeine Verwaltungsaufgaben
Etat 2008: 392 400 €
Ist 2008: 406 073,89 €
Überschreitung: 13 673,89 €

Beschluss Nr. 32/09

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008 der Kammer

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Kammer für das Haushaltsjahr 2008 ab und entlastet den Vorstand gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe l) der Satzung der Kammer.

Wortlaut der Begründung: Nach Prüfung des Haushaltes 2008 durch die Prüfstelle der Bundes Zahnärztekammer e.V. und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe l) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Be-

stätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei. Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2008 hierzu sind dem Antrag beigelegt.

Beschluss Nr. 33/09

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2008

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Versorgungswerkes 2008 ab und entlastet den Verwaltungsrat gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes.

Wortlaut der Begründung: Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2008 durch PWC – Pricewaterhouse Coopers und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes entsprechend § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Bilanz sind als Anlage beigelegt.

Beschluss Nr. 34/09

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Neufassung der Haushalts- und Kassenordnung

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage zu diesem Antrag beigelegte Neufassung der Haushalts- und Kassenordnung gem. § 6 Abs. 1 h) der Satzung der Kammer.

Wortlaut der Begründung: Die aktuelle Haushalts- und Kassenordnung datiert aus dem Jahr 1995 und bedarf einiger geringfügiger Anpassungen. Zunächst werden in den § 2 (3) und 3 (3) die durch die Währungsumstellung entstandenen Beträge geglättet. Weiterhin erfolgt eine Reduzierung der Betriebsmittelreserve

(§ 2 (4)) von derzeit sechs Monaten auf künftig drei Monate. Die Reduzierung der Betriebsmittelreserve bietet mit Blick auf die Einnahmen-/Ausgabensituation bei der Aufstellung künftiger Haushalte mehr Spielraum. § 6 (1) wird an § 13 (1) der Satzung angepasst. Auf Anregung der Aufsicht erfolgen Klarstellungen im § 2 (1), (2) und (3) sowie in § 3 (2).

Der Rechts- und Satzungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 den Entwurf zur Beschlussfassung durch die Kammerversammlung empfohlen.

Wegen der Relevanz für den Haushalt hatte der Finanzausschuss in der Sitzung am 15.05.2009 Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen und hat diesen ebenfalls zur Beschlussfassung durch die Kammerversammlung empfohlen.

Nach § 15 Abs. 2 des Thüringer Heilberufegesetzes bedarf die Haushalts- und Kassenordnung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Eine vom TMSFG vorgenommene Prüfung vorab ergab, dass der vorliegende Entwurf keinen rechtlichen Bedenken begegnet, die einer Genehmigung entgegenstehen würden.

Antrag Nr. 35/09

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Änderung der Satzung des Versorgungswerkes und Anhebung der Rentenbemessungsgrundlage zum 01.01.2010

Beschlusstext: Der Neufassung der Satzung zum 01. Januar 2010 wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die Rentenbemessungsgrundlage (RBM) ab dem 1. Januar 2010 auf 42 515 Euro festgesetzt wird.

Wortlaut der Begründung: Mit Neufassung der Satzung wird das obligatorische Altersruhegeld vom vollendeten 65. Lebensjahr auf das vollendete 67. Lebensjahr verschoben. Zur Wahrung des Bestandsschutzes für das bisherige obligatorische Altersruhegeld wird die Rentenbemessungsgrundlage zum 1. Januar 2010 auf 42 515 Euro angehoben.

Damit errechnet sich zum 1. Januar 2010 das vorgezogene Altersruhegeld mit Vollendung des 65. Lebensjahres in gleicher Höhe, wie

es sich nach bisheriger Satzung als obligatorisches Altersruhegeld errechnet hätte.

Neben dem Verschieben des Regelrenteneintrittsalters werden weitere Änderungen vorgenommen, insbesondere:

- Anhebung des frühestmöglichen Ruhegeldbeginns für Neumitglieder nach 2011 auf das 62. Lebensjahr;
- Verwendung der Rückstellungen, hier Regelungen zur Verlustrücklage;
- Neuregelung des Versorgungsausgleichs bei Ehescheidung;
- Regelungen bei Doppelmitgliedschaften in mehreren Kammerbereichen;
- Wegfall der stellvertretenden Beisitzer ab der kommenden Legislaturperiode;
- redaktionelle Änderungen (Kinderzuschlag, Lokalisationsprinzip).

Beschluss Nr. 36/09

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Richtlinie für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten gemäß § 17 der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die in der Anlage zu dem Beschluss beigefügte Richtlinie für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten gemäß § 17 der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte.

Wortlaut der Begründung: Die vorgelegte Richtlinie datiert bereits vom 16.03.2005 und findet seither Anwendung. Nach Überzeugung des Vorstandes genügt diese den aktuellen Gegebenheiten und sichert beim Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten qualitative Mindestanforderungen im Interesse der Patienten einerseits und der Kollegenschaft andererseits.

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens vor dem Obergericht in Weimar brachte das Gericht zum Ausdruck, dass die vom Vorstand auf Grundlage von § 17 Abs. 2 der Berufsordnung erlassene Richtlinie wohl nicht rechtswirksam sei. Nach Auffassung des Gerichts fehle es an der Ermächtigungsgrundlage im Thüringer Heilberufegesetz. Eine Delegation von der Kammerversammlung auf den Vorstand, welche Teilbereiche der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde als Tätigkeitsschwerpunkte anerkannt werden können, sei unzulässig. Bei der Festlegung der Tätigkeitsschwerpunkte handele es sich um eine grundlegende Frage, die die Kammerversammlung selbst entscheiden müsse.

Im Interesse auf nachprüfbar qualitätsgestützte Tätigkeitsschwerpunkte sollte die bestehende Richtlinie von der Kammerversammlung durch Beschlussfassung bestätigt werden.

Eine Aufhebung der aktuellen Richtlinie im Rahmen eines Rechtsstreites könnte ungeahnte Folgen für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten haben, Regelungen in anderen Bundesländern zeigen dies eindrucksvoll.

Beschluss Nr. 37/09

Antragsteller: DM Johannes Wolf, Dr. Gunder Merkel, Dr. Olaf Wunsch

Betreff: Neufassung der Wahlordnung

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die Neufassung der Wahlordnung der Kammer in der als Anlage beiliegenden Form gem. § 6 Abs. 1 b) der Satzung der Kammer.

Wortlaut der Begründung: Die derzeit aktuelle Wahlordnung ist mit der novellierten Satzung und Geschäftsordnung der Landes Zahnärztekammer Thüringen nicht mehr im Einklang. Das TMSFG als zuständige Aufsichtsbehörde hat die Kammer vor diesem Hintergrund dazu aufgefordert, spätestens bis zur Herbst-KV 2009 eine neue Wahlordnung zu erarbeiten.

Der nun vorliegende Entwurf wurde am 25.03.2009 vom Rechts- und Satzungs Ausschusses beraten und dem Vorstand zur Beschlussfassung empfohlen. Der Entwurf verbindet die Elemente der Listenwahl mit denen der Personenwahl und eröffnet die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens. Er bildet damit einen Kompromiss zwischen den Befürwortern des bestehenden Listensystems und denen des Personenwahlsystems.

Weiterhin beinhaltet der vorliegende Entwurf Vorschriften zu dem Wahlprozedere für die Organe und Ausschüsse der Kammer und des Versorgungswerkes der Kammer, die durch die Satzungsänderung derzeit fehlen.

Nach § 15 Abs. 2 des Thüringer Heilberufegesetzes bedarf die Wahlordnung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Eine vom TMSFG vorgenommene Prüfung vorab ergab, dass der vorliegende Entwurf keinen rechtlichen Bedenken begegnet, die einer Genehmigung entgegenstehen würden.

Beschluss Nr. 38/09

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Verwendung des Überschusses aus der Anhebung des obligatorischen Renteneintrittsalters

Beschlusstext: Der nach Maßgabe der Neufassung der Satzung verbleibende Überschuss von 1,03 Prozent wird zur weiteren Anhebung der RBM auf 42 952 Euro (auf volle Euro gerundet) verwendet. Gleichzeitig werden die am 31.12.2009 eingewiesenen Ruhegelder ebenfalls um 1,03 % erhöht.

Wortlaut der Begründung: Die Anhebung des obligatorischen Altersruhegeld eintrittsalters auf das vollendete 67. Lebensjahr erzeugt einen einmaligen versicherungstechnischen Überschuss.

Der Kammerversammlung wird vorgeschlagen, den Überschuss zur Anhebung der RBM und der Renten und damit zur Dynamisierung der Anwartschaften und Renten zu verwenden.

Beschluss Nr. 39/09

Antragsteller: Dipl.-Med. Johannes Wolf im Auftrag des Landesvorstandes des FVDZ Thüringen

Betreff: Wahlaufwurf

Beschlusstext: Die Kammerversammlung ruft alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, bei den Wahlen in diesem Jahr aktiv von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wortlaut der Begründung: Da diese Wahlen auch eine Richtungsentscheidung darstellen, sollten alle Freiberufler die Wahlprogramme der Parteien besonders auf ihre Aussagen zur Gesundheitspolitik überprüfen. Nicht zuletzt hiervon sollten sie ihre Wahlentscheidung abhängig machen. Alle Parteien haben sich eine Reform des Gesundheitswesens zum Ziel gesetzt. Von diesen Entscheidungen hängt existenziell die Entwicklung unseres Berufsstandes ab, aber auch die weitere Entwicklung der Zahnheilkunde. Jeder sollte die Parteiprogramme im Hinblick auf ihre Aussagen zu folgenden Kernpunkten überprüfen:

- Erhalt der Freiberuflichkeit als tragendes Element des ambulanten Gesundheitswesens
- Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Patienten
- Erhalt der realen Autonomie der Selbstverwaltungsorgane der Ärzte und Zahnärzte
- freiheitliche und leistungsgerechte Vergütungssysteme
- Öffnung gesetzlicher Leistungssysteme hin zu individuellen Bedürfnissen
- Erhalt der PKV

Thüringen aktiv am Tag der Zahngesundheit

Aktion vom 14. bis 25. September in den Praxen

Von Mathias Eckardt

Der diesjährige Tag der Zahngesundheit am 25. September widmet sich dem Zusammenhang zwischen Mund- und Allgemeingesundheit. In Thüringen findet aus diesem Anlass vom 14. bis 25. September eine Gemeinschaftsaktion von Landes Zahnärztekammer, KZV, LAG Jugendzahnpflege und Universität Jena statt. Alle Zahnärzte sind aufgefordert, die Aktion in ihren Praxen zu unterstützen: mit Patientenberatung, insbesondere über mögliche Folgerisiken einer Parodontitis. Als Schwerpunkt-Zielgruppe haben wir uns für eine kleine, aber hochsensible Gruppe entschieden: die schwangeren Frauen. Dies ist eine Konsequenz aus unserer vorjährigen Aktion, als wir Mütter mit Kleinkindern angesprochen hatten. So ist es nur folgerichtig, wenn wir dieses Jahr Schwangere besonders beraten. Zugute kommt uns dabei, dass zum 1. Juli für Schwangere die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung eingeführt wurde. Begleitet wird die Aktion von einer Studie der Universitäts-

zahnklinik Jena. Die dafür erforderlichen Unterlagen – ein zweiteiliger Fragebogen, auszufüllen von der Schwangeren und vom Zahnarzt –, Plakate und Info-Material für die Patienten erhalten die Praxen mit dem August-Kammerrundschreiben.

Natürlich betrifft das Parodontitis-Risiko nicht nur Schwangere. Deshalb wollen wir auch alle Patienten über das durch Parodontitis erhöhte Risiko für Herz-Kreislauf-, chronische Atemwegserkrankungen, Osteoporose und Diabetes informieren. Unsere Botschaft: Es gibt Zusammenhänge zwischen parodontalen und Allgemeinerkrankungen, aber viele Risiken sind vermeidbar! Wir Zahnärzte können helfen durch Anleitung zur richtigen Zahnpflege, Aufklärung über zahngesunde Ernährung, Beratung und Prophylaxe und – wenn erforderlich – Parodontalbehandlungen. Damit können wir das soziale Engagement unseres Berufsstandes darstellen und unsere medizinische Verantwortung öffentlich zeigen.

Bestellkärtchen nicht offen versenden

Hinweis zu Datenschutz und Schweigepflicht

Erfurt (Izkth). Die Gestaltung von Medien für eine Zahnarztpraxis, etwa Recallkarten, Rezepte, Terminkarten und Poster, will gut überlegt sein. Nicht alles, was erfrischend und modern erscheint, ist auch rechtlich unproblematisch. Trotz gelockerter Werbungsmöglichkeiten für Zahnärzte: Die Vorgaben des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht sind nicht liberalisiert! Gerade bei Gestaltung und Versand von Recallkarten ist auf Datenschutz und Schweigepflicht zu achten. Recallkarten zum Beispiel offenbaren personenbezogene Daten und dürfen daher nicht offen versandt werden, wenn sich der Patient nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat.

Weiterhin gelten unverändert die Vorgaben des Heilmittelwerbegesetzes. Insbesondere Treueboni und Zugaben sind daher besonders kritisch zu prüfen. Geschenkgutscheine für

ärztliche Leistungen sind unzulässig, da medizinische Leistungen immer eine medizinische Notwendigkeit voraussetzen. Bei Verunsicherung zu diesem Thema steht die Landes Zahnärztekammer den Praxen zur Verfügung, Anruf genügt.

Kontakt: Kati Rechtenbach, ☎ 0361-7432112

Ausweise ungültig

Erfurt (Izkth). Folgende Zahnartausweise sind ungültig:

Denis **Weber** (Gotha), Ausweis-Nr. **3576** (gestohlen)

Anja **Jüngling** (Rudolstadt) Ausweis-Nr. **000285/16** (gestohlen)

Andreas **Schubert** (Ronneburg) Ausweis-Nr. **12026** (gestohlen).



Jugendzahnpflegetag in Nordhausen

Nordhausen (Iagjth). Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege veranstaltet am Dienstag, dem 1. September, den 8. Thüringer Jugendzahnpflegetag in Nordhausen. Im Mittelpunkt stehen die Vorschul- und Grundschul Kinder, deren Interesse für vorbeugende Maßnahmen zur Gesunderhaltung ihrer Zähne, regelmäßige Mundhygiene und gesunde Ernährung auf diese Weise gefördert werden soll. Erwartet werden rund 500 Mädchen und Jungen, die an Bastel-, Quiz- und Informationsständen sowie bei einer kindgerechten Show Anregungen und Tipps zur Zahngesundheit erhalten. Mitveranstalter des Jugendzahnpflegetages sind der Arbeitskreis Nordhausen der LAGJTh, das Gesundheitsamt Nordhausen und die Berufsschule für Gesundheit, Soziales und Wirtschaft.

Termin: Dienstag, 1. September, 8.30 Uhr

Ort: Theater Nordhausen

Ausbildungsvergütung für ZFA angepasst

Erfurt (Izkth). Der Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen hat die Vergütung der Auszubildenden mit Wirkung vom 1. August 2009 sehr moderat angepasst:

1. Ausbildungsjahr von 390 € auf 400 €
2. Ausbildungsjahr von 440 € auf 450 €
3. Ausbildungsjahr von 505 € auf 515 €

Die Vergütungen liegen damit im Bereich vergleichbarer Berufe der Industrie- und Handelskammer, mit denen die Zahnärzte angesichts der sinkenden Zahl von Schulabgängern zurzeit verstärkt um die weniger werdenden Bewerber konkurrieren. Eine Anpassung der neuen Ausbildungsverträge wird empfohlen.

Nach § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz haben Auszubildende einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Diese ist nach dem Lebensalter der Auszubildenden so zu bemessen, dass sie mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigt.

Gewalt gegen Kinder im Praxisalltag erkennen

Erster Akademietag der LZK Thüringen zu einem brisanten Thema

Von Dr. Gottfried Wolf

Kinder und Jugendliche sind körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt oftmals wehrlos ausgeliefert. Es gibt kaum einen Bereich des gesellschaftlichen Lebens, der so sensibel ist wie der Schutz von Kindern vor seelischer und körperlicher Misshandlung durch die eigene Familie. Staat und Gesellschaft sind daher gemeinsam gefordert, alles für einen umfassenden Kinderschutz zu tun. Die Landeszahnärztekammer Thüringen hatte aus diesem Grund den Schutz von Kindern vor häuslicher Gewalt in den Mittelpunkt des ersten Akademietages der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ gestellt. Ziel der Fortbildungsveranstaltung am 6. Juni war es, die Zahnärzte für Anzeichen von Misshandlungen zu sensibilisieren, sie zum Eingreifen zu ermutigen und ihnen dazu die entsprechenden rechtlichen Instrumente an die Hand zu geben. Denn der Arzt/Zahnarzt ist der erste, dem Gewalteinwirkungen auffallen und der sie diagnostizieren kann. Neben dem auf diesem Gebiet erfahrenen Zahnarzt Dr. Curt Goho aus Schnaittenbach hatte die Akademie auch Rechtsmediziner, Juristen sowie Mitarbeiter von Opferberatungsstellen als Referenten eingeladen.

„Gewalt gegen Frauen und Misshandlungen von Kindern sind kriminelles Unrecht, welches täglich in unserer Gesellschaft passiert. Auch wir Zahnmediziner werden im Laufe unserer Tätigkeit mit häuslicher Gewalt an Frauen und Kindern konfrontiert“, eröffnete Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner die Fachtagung, an der etwa 75 Zahnärzte aus dem gesamten Freistaat teilnahmen. Thüringens Sozialstaatssekretär Dr. Falk Oesterheld betonte in seinem Grußwort, dass häusliche Gewalt häufig eine soziale Ursache habe. Bei allen unklaren Verletzungen müssten immer die Möglichkeiten der Gewaltanwendung in Betracht gezogen werden. Ungefähr 88 Prozent der geschädigten Frauen weisen Läsionen durch häusliche Gewalteinwirkungen im Mund- und Gesichtsbereich auf. Der Staatssekretär äußerte sich anerkennend, dass die LZK Thüringen sich dieser Problematik annimmt, damit die hohe Opferzahl – oft noch als Dunkelziffer – minimiert wird.

Dr. Juliane Höfig vom Institut für Rechtsmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena löste in ihrem Vortrag mit Bildern zu Gewalteinwirkungen besonders bei Kindern sehr großes Entsetzen im Auditorium aus. Bei Kindesmisshandlungen werden bundesweit über



links: Mit dem Akademietag organisierte der Vorstand der Landeszahnärztekammer erstmals eine fachübergreifende Fortbildung für Zahnärzte zum Schutz von Kindern vor Gewalt. Die Vorträge unter anderem von Staatsanwältin Sabine Neumann (vorn links) und Rechtsmedizinerin Dr. Juliane Höfig (2.v.l.) stießen auf großes Interesse. **Daneben:** Kammer-Vizepräsident Dr. Gunder Merkel und Thüringens Sozialstaatssekretär Dr. Falk Oesterheld. **rechts:** Justizministerin Marion Walsmann (CDU) würdigte im Gespräch mit Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner den Einsatz der Landeszahnärztekammer für einen besseren Kinderschutz.

4 000 Fälle pro Jahr registriert, 75 Prozent der betroffenen Kinder sind jünger als sieben Jahre. Die Täter sind meist die eigenen Eltern. In Thüringen wurden im vergangenen Jahr 19 Straftaten gegen das Leben von Kindern registriert. Die Dunkelziffer ist nicht bekannt. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass vor dem vollendeten 16. Lebensjahr verstorbene Kinder heute nicht mehr obduziert werden müssen. In der DDR war dies bis 1990 Pflicht.

Die Statistik über sexuellen Missbrauch weist jährlich ca. 15 000 bis 17 000 Fälle in Deutschland auf. Davon sind ca. 95 Prozent männliche Täter, überwiegend stammen sie aus der Familie oder dem familiärem Umfeld.

Körperliche Misshandlung wird sichtbar durch stumpfe Gewalt (Hämatome), halbscharfe Gewalt (Biss), Hitze (Verbrühungen, Verbrennungen), spitze Gewalt und Vergiftungen. Die aktive Kindesmisshandlung geschieht meist durch Männer, die Vernachlässigung durch Frauen.

Eine mögliche Kindesmisshandlung liegt vor bei zeitlich verzögertem Aufsuchen des Arztes mit alten Symptomen (etwa verblasende Hämatome), beim Aufsuchen verschiedener Ärzte, bei unzureichender Erklärung der Verletzung oder wenn auf Nachfrage immer wieder neue Erklärungen für die Verletzung vorgebracht werden.

Die Lokalisationen der Verletzungen erstrecken sich auf Oberkopf, Auge, Wangen, Mundschleimhaut, Ohren, Streckseiten der Unterarme und Hände, Rücken, Gesäß und die Gewalt abwendenden Abwehrregionen der

Arme. Bei Kindern/Kleinkindern zeigen Knochenbrüche immer als Ursache stumpfe Gewalt auf. Kinderknochen sind noch so weich, dass z. B. beim Sturz aus 1,50 m Höhe vom Wickeltisch keine Brüche entstehen könnten. Das Schütteltrauma führt oft zur epiduralen Blutung beim Säugling durch entstehende Risse in den Hirnarterien.

Zu den thermischen Verletzungen zählen Verbrühungen, Kontaktverbrennungen. Die kindliche Haut ist verletzlicher. Dadurch verlaufen Verletzungen wegen des Flüssigkeitsverlustes schnell lebensgefährlich.

Vergiftungen sind schwer zu diagnostizieren, da sie ganz selten zu sichtbaren Verletzungen führen. Vergiftungen zeigen eine uncharakteristische Symptomatik, ihre Diagnostik wird verzögert durch die Suche nach Erkrankungen. Dabei tritt immer wieder das „Münchhausensyndrom“ auf: Dabei behaupten die Angehörigen (ob Täter oder Mittäter) immer wieder andere krankmachende Faktoren. Sie treten sehr fürsorglich auf.

Schweigepflicht nicht bei Straftatverdacht

Hilfe beginnt bei einer frühzeitigen Verdachtsdiagnose. Wichtig für (Zahn)ärzte: Bei einem begründeten Verdacht auf eine Misshandlung, also eine Straftat, unterliegen sie nicht der Schweigepflicht. Vielmehr gilt nach § 34 Strafgesetzbuch hier der sogenannte „rechtfertigende Notstand“, das heißt: das Leben und die Gesundheit eines Kindes wiegen schwerer als die ärztliche Schweigepflicht! Das betonte anschließend

auch Thüringens Justizministerin Marion Walsmann (CDU) in ihren Ausführungen.

Einen weiteren zahnmedizinisch-fachlichen Höhepunkt bildete der ebenfalls sehr beeindruckende Vortrag von Dr. Curt Goho. Das Gesicht ist, so haben Studien gezeigt, bei Kindesmisshandlungen zu 70 Prozent betroffen. Vor allem orale Verletzungen werden dabei jedoch noch häufig übersehen. Um diesem Defizit zu begegnen und über das sichere Erkennen derartiger Verletzungen Kinder und Jugendliche vor weiterer Gewalt zu bewahren, zeigte Dr. Goho anhand tatsächlicher Fälle die schwierige Grenze zwischen Unfall- und Gewaltverletzungen auf. Wichtig für den Praxisalltag: Ein Unfalltrauma im Gesicht betrifft meist die obere Lippe und die oberen Schneidezähne, das Kinn und die Stirn, wobei Unfallverletzungen typischerweise keinem Schema folgen. Anders bei Misshandlungen. Hier ist häufig ein Muster zu erkennen, zum Beispiel Quetschmarken an für Unfälle untypischen Stellen, zum Beispiel den Wangen. Schläge und Stöße von außen führen auch zu Verletzungen im Mund. So kann etwa das Lippenbändchen einreißen. Typische Verletzungen, die kleinen

Kindern beim Füttern zugefügt werden, betreffen das Zungenbändchen und das Zahnfleisch. Misstrauisch sollten Zahnärzte werden, wenn Eltern vermeintliche Unfallhergänge schildern, die nicht zum Verletzungsbild passen.

Brigitta Wurschi von der Caritas Suhl und Birgit Löwe von der Interventionsstelle häusliche Gewalt in Erfurt stellten anschließend in einem Praxisbericht die Arbeitsweisen der Beratungsstellen vor. Die Erfurter Staatsanwältin Sabine Neumann vermittelte Einblicke in den Verlauf des Strafverfahrens. Oft wird nach ihren Angaben die Strafanzeige auch vom Opfer gestellt. Selbst wenn das Opfer in der Folge die Anzeige zurückzieht, wird aber weiter ermittelt. Auch sie betonte nochmals, dass bei Misshandlungsverdacht das Verhindern einer weiteren Straftat Vorrang vor der Schweigepflicht hat.

Thüringer Ambulanz für Kinderschutz

Wichtige Anlaufstelle ist in Thüringen die vor drei Jahren am Universitätsklinikum Jena



Der Kinderzahnarzt Dr. Curt Goho aus Schnaittenbach zeigte an Beispielen die schwierige Grenze zwischen Misshandlungs- und Unfallverletzungen auf.

Fotos: Wolf

gegründete Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS). In der TAKS arbeiten Ärzte verschiedener Fachgebiete, darunter Kinderchirurgen, Rechtsmediziner und Kinderpsychiater zusammen, um Verdachtsfälle zu klären. Die Ambulanz versteht sich vor allem als Anlaufpunkt für Ärzte und Zahnärzte, die Misshandlung bei ihren Patienten vermuten, aber auch für Mitarbeiter von Kinderschutzeinrichtungen und der Polizei. Die Ambulanz ist täglich rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Kinderschutzambulanz: ☎ 036 41/9322715

Tod des Praxisinhabers: Was ist zu tun?

Einstellung des Praxisbetriebes wegen Nichtübernahme (IV)

Von Dr. Hendrik Schlegel und Peter Ahnert

Abrechnung

Da Behandlungsverträge mit dem Tod des Praxisinhabers enden, müssen laufende Behandlungen abgerechnet werden. Wurden nur Teilleistungen erbracht (beispielsweise Prothetik), so sind diese entsprechend abzurechnen, gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Kollegen, der die angefangenen Behandlungen zu Ende führt.

Kontakt: KZV Thüringen, ☎ 0361/67670

Soziale Notsituation

Die Landeszahnärztekammer unterhält gemeinsam mit der KZV einen Hilfsfonds, aus dem in der Regel einmalige Leistungen ohne Rechtsanspruch gewährt werden können.

Kontakt: Versorgungswerk, Herr Ahnert ☎ 0361/7432-142

Bei Nichtfortführung der Praxis werden die Patienten informiert, damit sie sich rechtzei-

tig einen neuen Behandler suchen können. Dazu kann man die Patienten anschreiben oder sie aber per Zeitungsanzeige oder durch Hinweis auf dem Praxisschild in Kenntnis setzen.

Was sonst noch?

Vollmachten, Konten und Lebensversicherungen sind schnellstens zu überprüfen und gegebenenfalls zu widerrufen oder zu sperren.

Ein vorgefundenes Testament ist umgehend dem Nachlassgericht abzuliefern. Wer ein Testament einfach so behält oder es zerstört, macht sich strafbar.

Ein Erbschein wird beantragt beim zuständigen Nachlassgericht, dem Amtsgericht am letzten Wohnort des Verstorbenen. Er ist zur Legitimation gegenüber Banken, Versicherungen und dem Grundbuchamt erforderlich, wenn weder ein notarielles Testament noch ein Erbvertrag noch Kontovollmachten vorliegen. Zur bloßen Umschreibung von Grundstü-

cken reicht ein auf diesen Zweck beschränkter Erbschein, das ist kostengünstiger.

Existiert ein notarielles Testament oder ein notarieller Erbvertrag, ist ein Erbschein unnötig.

Schulden des Erblassers

Der Erbe haftet auch für die Schulden des Erblassers. Sind solche nicht bekannt, aber zu erwarten, so kann man die Erbschaft innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnis ausschlagen. Möglich ist auch, die Haftung für Schulden des Erblassers durch ein Aufgebotsverfahren, eine Nachlassverwaltung oder eine Nachlassinsolvenz zu begrenzen.

Steuererklärungen

Der Erbe ist verpflichtet, für den Erblasser noch fällige Steuererklärungen abzugeben. Darüber hinaus bestimmt das Finanzamt eine Frist zur Abgabe einer Erbschaftssteuererklärung. Seit Jahresbeginn gelten bei der Erbschaftssteuer übrigens veränderte Regelungen.

Kammer lädt zu offenem Nachmittag

Erfurt (IzktH). Die Landes Zahnärztekammer präsentiert sich ihren Mitgliedern einmal auf andere Weise. Am Mittwoch, dem 30. September, können die Zahnärzte an einem offenen Nachmittag in der Erfurter Geschäftsstelle Vorstand und Mitarbeiter persönlich kennen lernen, mit ihnen in lockerer Atmosphäre ins Gespräch kommen, Informationen austauschen und auch etwas feiern. Geboten werden interessante Vorträge, teilweise auch abseits des zahnmedizinischen Tagesgeschäfts und Livemusik. Wer die Gelegenheit zu einer persönlichen Beratung durch Vorstandsmitglieder oder Verwaltungsmitarbeiter nutzen möchte, sollte sich günstigerweise vorher anmelden.

Am offenen Nachmittag der Landes Zahnärztekammer stellt sich auch die Arzt- und Zahnarztthilfe Kenya (AZHK) vor. Die vor zehn Jahren in Thüringen gegründete Hilfsorganisation informiert über ihre zahnmedizinischen Hilfsprojekte und über mögliche Patenschaften über afrikanische Waisenkinder. Gast der Veranstaltung ist eine kenianische Franziskanerin, die mit Unterstützung der AZHK in ihrer Heimat Zahnmedizin studiert.

Termin: Mittwoch, 30. September, 14 – 19 Uhr
Ort: Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer, Barbarossaahof, Erfurt

BWL für Zahnärzte

Erfurt (IzktH). Für ein Seminar „Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Praxisführung“ an der Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ sind noch Plätze frei. Die Seminarteilnehmer lernen u. a. das richtige Lesen einer betriebswirtschaftlichen Analyse (BWA), Kalkulation und Abrechnung, zudem wird der Zusammenhang Stundensatz und Behandlungsaufwand im Rahmen des BEMA und der GOZ demonstriert.

Termin: 11. September, 15 bis 19 Uhr
Information und Anmeldung:
☎ 03 61/74 32-107 oder -108

Klarstellung für Patenschaftszahnärzte

Erfurt (IzktH). Bei der Information über die neue Honorarverteilung für Patenschaftszahnärzte (tzb 6/2009) muss es richtig heißen: Kindertageseinrichtungen ab 101 Kindern – 700 Euro (nicht bei Doppelpatenschaft, sondern nur bei alleiniger Betreuung). Die übrigen Beträge: Kitas bis zu 20 Kinder – 250 Euro, Kitas bis zu 100 Kinder – 500 Euro.

Deutsches Eck und Rheintour

Seniorenfahrt der Landes Zahnärztekammer begeisterte

Von Dr. W. Burzlaff, Ilmenau

Am 24. und 25. Juni war es wieder einmal so weit: Ein ganzer Schwung altgedienter Zahnärzte aus Thüringen traf sich zur Seniorenfahrt nach Koblenz und Seligenstadt. Da hieß es wieder einmal sehr früh aufzustehen. Fröhlich und mit guter Laune im Gepäck trafen wir uns in und um die zentralen Abfahrtsorte Erfurt, Gera und Suhl. Drei Busse musste Frau Büttner (Landes Zahnärztekammer) für uns nun schon organisieren, damit sie alle Interessierten auch befördern lassen konnte. Daran merkt man doch, dass der Generationenwechsel voll im Gange ist.

Für die Erfurter Teilnehmer begann der Tag mit einem Missgeschick. In Gotha nämlich blieb unser Bus kurz hinter einer Kreuzung stehen, der Motor war plötzlich ausgegangen und ein beißender Geruch verbreitete sich im Inneren. Alles aussteigen, hieß es nun und warten. Nach mehreren Telefonaten des Busfahrers setzten wir nach einer Stunde mit einem neuen Bus der Firma Gessert die Reise pannenfrei fort.

Bei wahrhaft herrlichem „Kaiserwetter“ trafen wir dann in Koblenz am Deutschen Eck zu Füßen von Kaiser Wilhelm I. alle zusammen. Vier Stadtführer nahmen uns in Empfang und führten uns durch die liebevoll wieder aufgebaute Altstadt von Koblenz. Das Deutsche Eck mit dem wieder hoch auf dem Ross sitzenden Wilhelm ist mit allen Fahnen der 16 Bundesländer geschmückt. Gerade jetzt, im 20. Jahr nach dem Mauerfall, haben wir uns hier dankbar an die Ereignisse 1989 erinnert, wodurch es uns ja erst möglich wurde, so eine schöne Fahrt zum „Vater Rhein“ antreten zu können. Nach der interessanten Stadtführung fuhrten wir nach St. Goarshausen und kamen zeitgleich mit unserem gebuchten Dampfer an der Anlegestelle an. Hier gab es Kaffee und Kuchen zur Stärkung und wir konnten uns dann drei Stunden lang vom Rhein die herrliche Gegend ansehen. Vorbei an der Loreley, der Insel Kaue und dem Mäuseturm von Bingen fuhrten wir bis Rudesheim. Flott ging es die letzten Kilometer bis nach Wiesbaden, wo uns die Übernachtungsmöglichkeiten erwarteten. Ein gemeinsames Abendessen rundete den Tag ab.

Viele lebhaftes Gespräche hatten sich schon ergeben und wir freuten uns, wieder einmal

mit Kollegen in Kontakt zu treten, die man jahrelang nicht mehr gesehen hatte. Besonders bewegend ist es, wenn man unter den Gesprächspartnern Kollegen hat, die als „Lehrmeister“ in der Studienzeit das Handwerkszeug für unseren Beruf vermittelt haben. Auch Kollegen aus benachbarten Studienjahren konnte man wieder treffen.

Am nächsten Tag fuhrten wir in das reizvolle Fachwerkstädtchen Seligenstadt bei Offenbach. Auch hier erwarteten uns Stadtführer, die mit viel Begeisterung uns einige Details der Stadtgeschichte dieses Ortes erzählten. Es blieb dann noch Zeit, um selbst die Stadt etwas näher zu erkunden und auch eine Mittagsmahlzeit einzunehmen. Die Rückfahrt nach Thüringen wurde in der Nahe von Fulda noch einmal unterbrochen. Wir konnten im Gasthof Sieberzmühle am Rande des Vogelsberges bei Kaffee und Kuchen die Natur genießen. Über Bad Hersfeld und die A 4 erreichten wir dann unsere Ausgangsorte.

Die fröhliche Stimmung zeigte, dass es allen gefallen hatte. Die Organisation lag wieder in den bewährten Händen von Frau Büttner und ihr gilt ein ganz herzliches Dankeschön. Ebenso dürfen wir den Vorständen der LZK und der KZV Thüringen danken, die uns diese Fahrt ermöglichten. Und so freuen wir uns bereits auf das nächste Zusammentreffen mit den Kollegen.



Auf großer Tour: die Thüringer Zahnärztsenioren
Foto: Burzlaff

Veneertechnik

ZTM Evelyn Frank, Eisenach

Indikation

Veneers kommen bei größeren Defekten im Frontzahnbereich zur Anwendung, wenn eine mit hohem Trainingsaufwand in Multicolor-technik geschichtete Kompositfüllung nicht das vom Patienten gewünschte ästhetische Resultat liefert und für eine Vollkeramikkrone zu viel gesunde Zahnschubstanz geopfert werden müsste. Bei gewünschter leichter Stellungskorrektur und Lückenveränderungen, zum Beispiel dem Schließen eines Diastemas, bietet die Veneertechnik eine gute und schonende Alternative.

Kontraindikation

Kontraindiziert sind Veneers bei Patienten mit stark reduziertem Restgebiss oder vorliegendem Bruxismus.

Voraussetzung

Voraussetzung ist die optimale Zusammenarbeit zwischen Zahnarzt, Patient und Techniker. Die Wünsche des Patienten stehen im Vordergrund. Ein Situationsmodell sollte am Anfang des Dialoges stehen, wenn es sich um kosmetische Korrekturen handelt. Da-

bei wird das gewünschte Endergebnis über eine Wachmodellation dargestellt und bildet die Arbeitsgrundlage für Zahnarzt und Techniker (Abb.2). Aus Kunststoff hergestellte Mock ups helfen dem Patienten bei der Entscheidungsfindung, insbesondere wenn die Zahnlänge oder Lücken korrigiert werden sollen.

Präparation

Nach Möglichkeit sollte die Präparation ausschließlich im Schmelzbereich stattfinden (Fensterpräparation). Im Schneidekantenbereich kann mit orinzisaler, hohlkehlerartiger Fassung (überlappende Schneidekantenpräparation) oder einfacher inzisaler Reduktion ohne Fassung der Schneidekante gearbeitet werden. Präparationsgrenzen sollten nicht im Kontaktflächenbereich zum Gegenkiefer liegen. Die Mindestpräparationsstärke liegt bei 0,6 mm. Die inzisale Reduktion ist abhängig von der gewünschten Transluzenz. Je transparenter die Schneidekante wirken soll, um so tiefer sollte die Reduktion sein: ca.1 bis 1,5 mm. Das Auflösen der Approximalkontakte ist nur erforderlich bei einer gewünschten Stellungskorrektur. Zervikal ist eine Hohlkehlerpräparation anzulegen. (Abb.3)



Abb. 1 Veneerschale



Abb. 3 vorbereitetes Modell mit Hohlkehlerpräparation



Abb. 2 vollanatomisch aufgewachstes Veneer wird angestiftet



Abb. 4 Chromascop Farbring und individuelle Farbbestimmung

Korrespondenzanschrift

Frau ZTM Evelyn Frank
Zahntechnik Zentrum Eisenach GmbH & Co. KG
Labor Eisenach
Werneburgstraße 11
99817 Eisenach

Literatur

* beim Verfasser

Zahnfarbenbestimmung

Die Farbauswahl sollte vor der Präparation mit Hilfe des Chromascop-Farbschlüssels erfolgen (Abb.4). Der Grundfarbton wird über die Farbgruppen ermittelt und anschließend die richtige Farbe innerhalb der Farbgruppe. Wichtig hierbei sind das Außer-Acht-Lassen von intensiven Verfärbungen bzw. Effekten oder transparenten Stellen. Diese Details sollten extra vermerkt werden. Zusätzlich wird nach dem Präparieren die Stumpffarbe mit dem IPS Empress Stumpffarbschlüssel ausgewählt (Abb.5).

Arbeitsgänge im Labor

Unter Zuhilfenahme des Abdruckes wird ein Sägmodell hergestellt. Die Oberfläche des Gipsstumpfes wird mit einem Härter behandelt und danach der Spacer in zwei Schichten bis max. 1mm an die Präparationsgrenze aufgetragen. Danach folgt die exakte voll anatomische und funktionelle Wachmodellation. Das Anstiften des Wachobjektes erfolgt direkt mit einem Wachsdraht. Die Länge des Presskanals ist abhängig von der Größe des Objektes. Beim Anstiften auf der Muffelbasis ist auf ei-

nen stumpfen Winkel in Fließrichtung der Keramik an der voluminösesten Stelle und auf eine Maximalhöhe des gesamten Objektes von 16 mm zu achten (Abb.6). Eine Silikonmanschette bildet den Muffelring. Die Einbettung erfolgt mit IPS Empress Speed-Einbettmasse; ein Stabilisierungsring festigt und begrenzt die Höhe der Muffel (Abb.7). Nach dem Vorwärmen, Pressen, Abkühlen und Ausbetten liegt nun die Veneerschale vor (Abb.8).

Fertigstellung des Veneers

Die Form wird überprüft und mit Diamanten oder keramischen Steinchen die Oberflächenstruktur angebracht (Abb.9). Aus dem IPS Empress Stumpfmaterial Kit wird ein Kontrollstumpf der ausgesuchten Stumpffarbe hergestellt. Dieser ist sehr wichtig für die optimale Farbwiedergabe der Verblendschale. Nun erfolgt die individuelle Charakterisierung durch Malfarbenbrände (Abb.10). Den Abschluss bildet ein Glasurbrand.

Befestigung des Veneers

Veneers sollten generell adhäsiv befestigt werden. Das Ätzen der keramischen Innenfläche ist von großem Vorteil, da sich nicht nur die

Scherfestigkeit zwischen der Veneerschale und dem Befestigungsmaterial, sondern auch die Bruchfestigkeit erhöht.

Bewährt hat sich das Befestigungskomposit Variolink Veneer durch seine harmonische Farbwirkung. Mit den sechs Farben und drei Transparenzen sowie drei unterschiedlichen Konsistenzen bietet das Material beim Einsetzen einen breiten Spielraum. Mit den Farben kann die ästhetische Wirkung besonders auch bei unterschiedlicher Stumpffarbe eingestellt werden. Vor dem definitiven Einsetzen empfiehlt es sich, die Farbwirkung mit Try in Pasten auszuprobieren.

Zusammenfassung

Die Veneertechnik ist eine minimalinvasive ästhetische Lösung im Frontzahnbereich bei kleineren Defekten. Es ist wichtig, den Patienten auf eine intensive Zusammenarbeit mit dem ausführenden Techniker einzustimmen. In unserem Zahnlabor ist ein Finalcolorcheck am Patienten üblich. Wir bedanken uns für die nette Zusammenarbeit mit Dr. Olschowsky auch in Bezug auf die gemeinsamen Kursveranstaltungen.



Abb. 5 Stumpffarbschlüssel



Abb. 6 angestiftete Modellation auf dem Muffelboden



Abb. 7 Einbettung der Modellation mit Silikonmanschette und Stabilisierungsring



Abb. 8 ausgebettete Verblendschale am Presskanal



Abb. 9 Oberflächenstruktur einschleifen



Abb. 10 Charakterisierung der Verblendschale auf dem Kontrollstumpf



Abb. 11 Patient A: Ausgangssituation



Abb. 12 Patient A: beschliffene Zahnstümpfe mit aufgelösten Kontaktpunkten



Abb. 15 Patient B: Stumpf 11 ohne Auflösung der Kontaktpunkte



Abb. 18 Patient C: Stumpf 21 mit aufgelöstem mesialen Kontaktpunkt



Abb. 13 Patient A: Veneers eingesetzt



Abb. 16 Patient B: Veneer 11 eingesetzt



Abb. 19 Patient C: Veneer 21 eingesetzt
Fotos: Olschowsky



Abb. 14 Patient B: Ausgangssituation



Abb. 17 Patient C: Ausgangssituation

Abb. 1 – 19 sind Darstellungen von drei Patientenfällen mit Vorher-/Nachher-Bildern und Stumpfsituationen.

Ministerium informiert über Schweinegrippe

Erfurt (tzb). Mit einem Flyer in zehn verschiedenen Sprachen informieren die Bundesregierung und die Thüringer Landesregierung über die sogenannte Schweinegrippe. Das Faltblatt erläutert, wie man sich vor einer Ansteckung mit dem Virus H1N1 schützen kann und was bei einer Infektion zu beachten ist. Unter ande-

rem informiert es über die Übertragungswege und die Symptome.

Das Faltblatt kann von der Homepage der Thüringer Landesregierung heruntergeladen und – auch für Zahnarztpraxen – in bedarfsgerechter Menge ausgedruckt werden.

Internet:

www.thueringen.de/de/ab/aktuell/content.html
www.rki.de/influenza
www.lzkth.de

Hotline Bundesgesundheitsministerium:

☎ (0800) 44 00 55 0

Kleinanzeigen

Den **Anzeigen-Coupon** für Kleinanzeigen erhalten Sie im Internet unter tzb.kleinearche.de zum Herunterladen.

S-O-K für existenzsichere Praxis in Pöfneck

Praxisnachfolger ab sofort gesucht. Übergangsweise Mitarbeit möglich. Weites Therapiespektrum, gute Ausstattung, günstige Abgabemodalitäten, kein Eigenkapital erforderlich.

Chiffre: 238

Antworten auf Chiffre-Anzeigen senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Praxisabgabe

Langjährig etablierte Zahnarztpraxis in Rudolstadt aus gesundheitlichen Gründen ab sofort abzugeben. Option zum Kauf der Immobilie ist gegeben.

Chiffre: 239

Praxisabgabe

Existenzsichere Zahnarztpraxis 25 min von Erfurt. Angebots-ID: ADFD6C unter www.meinepraxis.de

Dissertationen

Die nachfolgend veröffentlichten zahnmedizinischen Dissertationen wurden am 7. Juli 2009 an der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfolgreich verteidigt.

Aktivierung und Freisetzung von TGF β 1 durch Porphyromonas gingivalis und dessen Cysteinproteinasen aus Gingivafibroblasten (vorgelegt von Nicole Wölke):

Porphyromonas gingivalis gehört zu den wichtigsten Bakterienarten bei parodontalen Erkrankungen. Er besitzt eine starke proteolytische Aktivität. Hauptvirulenzfaktor dieses Bakteriums stellen die argininspezifischen (HRgpA, RgpB) und lysinspezifischen (Kgp) Cysteinproteinasen (Gingipaine) dar. In der Pathogenese parodontaler Erkrankungen spielen Zytokine bei den Wechselwirkungen zwischen Wirtszellen und Bakterien eine wichtige Rolle. TGF β 1 repräsentiert eines der bedeutendsten antiinflammatorischen Zytokine. Ziel dieser in vitro-Studie war die Analyse verschiedener Bakterienstämme von P. gingivalis bzw. der Cysteinproteinasen (Gingipaine) in Bezug auf die Freisetzung von TGF β 1 aus Gingivafibroblasten. Weiterhin sollte geklärt werden, inwieweit P. gingivalis bzw. die Gingipaine in der Lage sind, TGF β 1 zu aktivieren.

Für die Versuche wurden Gingivafibroblasten jeweils mit den P. gingivalis-Stämmen M5-1-2, J374-1 und ATCC 33277, mit und ohne die Inhibitoren FFrcK (blockt alle Gingipaine), Leupeptin (blockt HRgpA und RgpB) und TLCK (blockt Kgp), sowie den Cysteinproteinasen HRgpA, RgpB und Kgp inkubiert. Nach 1,5 und 6 h wurden Proben entnommen und im ELISA-Verfahren auf gesamtes und aktives TGF β 1 untersucht. Um die Aktivierung von TGF β 1 durch die P. gingivalis-Stämme und die Cysteinproteinasen zu bestimmen, wurden die Überstände der Gingivafibroblasten mit diesen 90 min inkubiert und danach das aktive TGF β 1 ermittelt. Weiterhin wurde die TGF β 1-mRNA-Expression der Fibroblasten nach Stimulierung mit P. gingivalis ATCC 33277 sowie den einzelnen Cysteinproteinasen bestimmt. Einen möglichen Abbau von TGF β 1 durch die Cysteinproteinasen sowie durch P. gingivalis ATCC 33277 sollte die Western Blot-Analyse aufzeigen.

Die Infektion der Gingivafibroblasten mit P. gingivalis bewirkte eine erhöhte Freisetzung

von aktivem TGF β 1, jedoch nicht des gesamten TGF β 1. In der mRNA-Analyse wurde eine erhöhte Transkription von TGF β 1-mRNA durch die P. gingivalis-Proteinase HrgpA induziert. Auf Proteinebene wurde ebenso eine erhöhte Freisetzung von TGF β 1 durch die Proteinasen HRgpA und Kgp festgestellt. Weiterhin konnte aufgezeigt werden, dass die argininspezifischen Cysteinproteinasen HRgpA und RgpB eine Aktivierung von TGF β 1 bewirken. Der Abbau von aktivem TGF β 1 durch die lysinspezifische Cysteinproteinase Kgp, aber auch durch P. gingivalis ATCC 33277 wurde nachgewiesen. Durch die Zugabe eines Proteinaseinhibitors zu diesem Bakterienstamm waren keinerlei Abbauprodukte von aktivem TGF β 1 mehr nachweisbar.

Somit konnte gezeigt werden, dass die P. gingivalis-Proteinasen einerseits für eine Freigabe und Aktivierung von TGF β 1 und andererseits für einen Abbau von TGF β 1 verantwortlich sind. P. gingivalis stört damit das Netzwerk der Zytokine, indem er deren Freisetzung aus dem Wirtsgewebe anregt, diese Zytokine aber auch abbaut und moduliert so die Immunantwort.

Die intraligamentäre Anästhesie als primäre Methode der zahnärztlichen Lokalanästhesie unter besonderer Betrachtung der angewendeten Injektionssysteme und der damit generierten Effekte beim Patienten (vorgelegt von Maria Csides):

Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit war es herauszufinden, ob die für intraligamentale Injektionen aktuell zur Verfügung stehenden mechanischen Injektionssysteme und ihrer Anwendung lege artis bei der Lokalanästhesie vor zahnmedizinischen Maßnahmen der Zahnerhaltung zu unterschiedlichen Ergebnissen und Effekten führen. Dazu wurden jeweils mindestens 100 Fälle von angezeigten zahnerhaltenden Maßnahmen dokumentiert, die unter lokaler Schmerzausschaltung erfolgen sollten. Zur Erreichung einer ausreichenden intraligamentären Anästhesie (ILA) wurden Spritzenysteme vom Pistolentyp mit Druckbegrenzung, vom Dosierhebeltyp und vom Dosieradtyp und systemadaptierte Kanülen 0,3 mm/12 mm mit extra kurzem Anschliff angewandt. Appliziert wurde in allen Fällen das Lokalanästhetikum Articainhydrochlorid (4 %) mit Adrenalinzusatz 1:200.000 (Ultra-cain D-S, Sanofi-Aventis, vormals Hoechst AG, Frankfurt).

Mit allen drei verglichenen Spritzen-systemen war es möglich, durch intraligamentale Injektionen eine für die indizierten Behandlungen ausreichende Analgesie zu erreichen. Für den Behandler zeigten sich bei der Anwendung der technisch unterschiedlichen Injektionssysteme deutliche Unterschiede, die sich auch auf das Ergebnis – einer den Patienten schonenden Schmerzausschaltung vor zahnerhaltenden therapeutischen Maßnahmen – auswirkten. Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass die intraligamentäre Anästhesie eine sichere und zuverlässige Methode der Lokalanästhesie ist, die nur gelegentlich zu minimalen ungewünschten Effekten führt, wenn bewährte Anästhetika appliziert werden, die Injektion vom Behandler sicher beherrscht wird und dieselbe unter kontrollierten Bedingungen erfolgt.

Die dokumentierten Untersuchungen führten zu folgenden Ergebnissen:

Sehr hoher Anästhesieerfolg, der praktisch ohne bzw. mit geringer Latenzzeit eintritt; ausgeprägte Anästhesietiefe, die die angezeigten zahnerhaltenden Maßnahmen uneingeschränkt ermöglichte; sichere Komplettierung durch intraligamentale Injektionen bei unzureichender oder nachlassender Anästhesie; kurze Anästhesiedauer ohne beeinträchtigendes Gefühl von Taubheit und Einschränkung des Empfindungsvermögens; geringe Anästhesiemenge, wodurch das Risiko pharmakologischer Nebenwirkungen reduziert wird; Unterschiede bei der Anwendung der drei verglichenen Injektionssysteme.

Aufgrund der Ergebnisse des durchgeführten Vergleichs der Spritzen-systeme kann die intraligamentäre Anästhesie, eine ausreichende Zeit der Einübung und Gewöhnung vorausgesetzt, für alle zahnerhaltenden Behandlungen am Einzelzahn als primäre Methode der Lokalanästhesie empfohlen werden.

Untersuchungen von Expositions-Effekt-Beziehungen bei Amalgamfüllungsträgern anhand von Biomonitoringdaten und psychometrischen Testverfahren (vorgelegt von Anne Löffler, Institut für Arbeits-, Sozial-, Umweltmedizin und -hygiene der Friedrich-Schiller-Universität Jena):

Seit der erstmaligen Verwendung von Amalgam vor über 150 Jahren besteht eine Kontroverse über den Einsatz des quecksilber-

haltigen Materials in der Zahnheilkunde, da es über die möglichen Auswirkungen der Quecksilberbelastung noch immer keinen einheitlichen Konsens gibt. Wesentliches Ziel der Arbeit war es, mit Hilfe des Urin-Biomonitoring zu prüfen, ob es durch Amalgamfüllungen zu umweltmedizinisch relevanter innerer Quecksilberbelastung kommt. Weiterhin sollte die Frage beantwortet werden, ob bei Amalgamfüllungsträgern quecksilberassoziierte Gesundheitsstörungen im Bereich des Nervensystems mittels psychometrischer Testverfahren nachweisbar sind. In diesem Zusammenhang galt es abzuklären, ob die auf objektiver testpsychologischer Basis gewonnenen Ergebnisse der neuropsychologischen Untersuchungsverfahren mit den Urin-Biomonitoring-Daten korrelieren. Den ermittelten Parametern der Quecksilberbelastung wurden Variablen der Beschwerden und Befindlichkeitsstörungen gegenübergestellt, um Expositions-Effekt-Beziehungen zu untersuchen.

Dazu wurde bei 126 zufällig ausgewählten Probanden aus der Zahnarztpraxis ein ausführlicher intraoraler Befund mit Erfassung von Zahl und Zustand der Amalgamfüllungen erhoben. Es erfolgte eine ausführliche Anamnese. Danach mussten die Probanden die psychometrischen Testverfahren bearbeiten: Beschwerdenliste nach von Zerssen, psychologisch-neurologischer Fragebogen, Q16 modifiziert, und Umweltfragebogen. Danach erfolgte die Urinabgabe der Probanden.

In der Arbeit wurde in Übereinstimmung zu vorangegangenen Studien eine signifikante Beziehung zwischen der Anzahl der vorhandenen Amalgamfüllungen und der Quecksilberkonzentration im Harn nachgewiesen. Es fanden sich aber keine signifikanten Beziehungen zwischen der Quecksilberbelastung im Urin und den aufgetretenen Symptombelastungen und Beschwerdenangaben im PNF, der Beschwerdenliste nach v. Zerssen und dem Q16-mod..

Signifikante Ergebnisse zeigten sich auch bei der Gegenüberstellung der unspezifischen allgemeinen körperlichen Beschwerden aus der Beschwerdenliste nach von Zerssen und den neurotoxisch verursachten spezifischen Symptomen des PNF und des Q16-mod.. Es bestanden ebenfalls hoch signifikante Unterschiede zwischen den erreichten Ergebnissen der Testverfahren und dem Geschlecht der Probanden, wobei die Frauen deutlich höhere Werte und somit mehr Beschwerden

als die männlichen Probanden angaben. Eine Altersabhängigkeit der psychometrischen Untersuchungsverfahren und der Urin-Biomonitoring-Daten ließ sich nicht finden.

Schlussfolgernd lässt sich sagen, dass psychometrische Screeningfragebögen empfindliche Instrumente für die Erfassung von allgemeinen körperlichen und expositionsbedingten Beschwerden und Befindlichkeiten in der umweltmedizinischen Sprechstunde sind. Ihre Ergebnisse stehen in keiner Beziehung zur Quecksilberkonzentration von Amalgamfüllungsträgern. Mit den eingesetzten Verfahren fanden sich keine Hinweise auf eine subklinische Expositions-Effekt-Beziehung. Die Quecksilberbelastungen aus den Amalgamfüllungen im Niedrig-Dosis-Bereich sind nicht die Ursache für die in den psychometrischen Tests angegebenen Beschwerden und Befindlichkeiten der Probanden.

Einfluss verschiedener Antibiotika auf klinische Befunde und Speichelparameter im Verlauf der Parodontistherapie (vorgelegt von Anja Pfeifer):

Parodontitiden sind opportunistische Infektionen und eine der Hauptursachen für Zahnverlust. Der wichtigste ätiologische Faktor ist die mikrobielle Plaque. Die Behandlung der chronischen Parodontitis erfolgt durch eine mechanische Therapie (Deep Scaling und Wurzelglättung), die den mikrobiellen Biofilm entfernen soll. Sie kann bei schweren Fällen der chronischen Parodontitis durch eine adjuvante Antibiotikagabe unterstützt werden.

Ein wichtiger Schutzmechanismus des Organismus gegen eindringende Bakterien sind die freien Radikale. Da diese auch den oxidativen Stress im Gewebe verursachen können, werden sie durch verschiedene Antioxidantien abgefangen bzw. unschädlich gemacht. Ist dieses Gleichgewicht zwischen reaktiven Sauerstoffspezies und antioxidativer Kapazität gestört, führt der resultierende oxidative Stress zur Lipidperoxidation, DNA-Schädigung bis hin zum Zelltod. Bei Parodontitispatienten ist im Speichel eine erhöhte oxidative Belastung sowie eine veränderte antioxidative Kapazität nachweisbar.

In der vorliegenden Arbeit sollte untersucht werden, welchen Einfluss die mechanische Therapie auf die klinischen Parameter hat und ob diese Ergebnisse durch eine zusätzliche Antibiotikagabe verbessert werden kön-

nen. Das Antibiotikum Moxifloxacin aus der Gruppe der Fluorchinolone erzielte bereits bei In-vitro-Tests gute Ergebnisse und wurde mit dem in der Parodontistherapie bereits etablierten Doxycyclin hinsichtlich seiner klinischen Wirksamkeit verglichen.

Zusätzlich zu den klinischen Ergebnissen wurde untersucht, ob die Behandlung der chronischen Parodontitis zu Veränderungen des oxidativen Status im Speichel führt und ob es hierbei Unterschiede zwischen den beiden angewandten Antibiotika gibt.

Im Rahmen der Studie wurden 41 Patienten mit chronischer Parodontitis untersucht, wobei 11 Personen ohne adjuvante Antibiotikagabe, 18 Patienten mit Doxycyclin und 12 Patienten mit Moxifloxacin therapiert wurden. Die Erhebung der klinischen Parameter erfolgte vor Beginn der Therapie sowie 3, 6 und 12 Monate danach. Speichel wurde ebenfalls vor Behandlungsbeginn und 2, 3, 6 und 12 Monate nach Abschluss entnommen. Es wurden oxidative Parameter untersucht sowie die Speichelfließrate bestimmt.

Die Sondierungstiefen und -blutungen konnten mittels der durchgeführten parodontalen Therapie in allen Gruppen signifikant reduziert werden. Ein signifikanter Attachmentgewinn wurde erreicht. Der Anteil von Sondierungstiefen $\leq 3,5$ mm wurde signifikant erhöht, die Anteile der mittleren (4 – 6 mm) und ausgeprägten (> 6 mm) Sondierungstiefen konnten deutlich reduziert werden. Die Anzahl der Zähne mit Lockerungsgrad 0 stieg ebenfalls signifikant an.

Beim Vergleich der drei untersuchten Gruppen zeigte sich, dass die Gruppen mit adjuvanter Antibiotikatherapie einen messbar besseren Therapieerfolg aufwiesen als die Gruppe ohne Antibiotikagabe. Zwischen den beiden untersuchten Antibiotika Doxycyclin und Moxifloxacin konnten keine Unterschiede in der klinischen Wirksamkeit gefunden werden.

Die vor der Therapie erhöhte oxidative Belastung sowie antioxidative Abwehr konnte durch die durchgeführte Therapie reduziert und normalisiert werden. Die Veränderungen waren jedoch im Verlauf der Zeit und auch zwischen den Gruppen nur selten signifikant.

(Aufgrund eines Warnhinweises des Herstellers vom Januar 2009 ist vom Einsatz des Moxifloxacins in der Zahnmedizin abzusehen.)

Weimar als Forum für Zahnärztinnen

Überregionale Veranstaltung vom 18. bis 20. September

Weimar (kb) Das „Weimarer Forum für Zahnärztinnen“ bietet unter dem Motto „Kompetenz durch Verbundenheit“ vom 18. bis 20. September Zahnärztinnen, Assistentinnen und Studentinnen aller Altersgruppen aus ganz Deutschland die Möglichkeit, kollegialen Wissens- und Gedankenaustausch zu pflegen.

Weimar als historische Metropole deutschen Geisteslebens ist die ideale Kulisse, um sich in entspannter Atmosphäre fortzubilden und Gleichgesinnte zu treffen und kennen zu lernen. Auf dem Programm stehen in diesem Jahr erstmals auch Workshops. Die Themen reichen von Ultraschallchirurgie, Ästhetik, Minimalinvasive Lokalanästhesie bis zur Kinderzahnheilkunde und Hypnose. Geboten werden Vorträge zu wissenschaftlichen The-

men, praxistaugliche betriebswirtschaftliche Tipps und professionelle Ratschläge rund um die Organisation von Praxis und Berufsleben.

Auch Kollegen sind in Weimar herzlich willkommen. Das „Weimarer Forum“ versteht sich als Kommunikationsmedium. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm inklusive Kinderbetreuung rundet das Programm ab und lädt unter anderem mit dem ZoRA-Night „SternEvent“ zum „Dinner unterm Sternenhimmel“ ein.

Kontakt und Anmeldung:

Birgit Kunze, ☎ 0228/855736

Fax: 0228/8551136

E-Mail: bk@fvdz.de

Internet: www.zora-netzwerk.de

Wir trauern um

Frau Zahnärztin

Rosemarie Schumann

aus Weimar

* 31. August 1933

† 26. Juni 2009

Landes Zahnärztekammer Thüringen

Kassen Zahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir trauern um

Herrn Zahnarzt

SR Wilfried Spangenberg

aus Erfurt

* 30. Juli 1928

† 26. Juni 2009

Landes Zahnärztekammer Thüringen

Kassen Zahnärztliche Vereinigung Thüringen

Wir gratulieren!

zum 86. Geburtstag

Herrn SR Adolf Mett, Weimar (14.07.)

zum 83. Geburtstag

Herrn SR Dr. Günter Strobel, Greiz (06.07.)

Herrn SR Erich Gwiasda, Bleicherode (21.07.)

zum 82. Geburtstag

Herrn SR Wolfgang Schneider, Schweinfurt (03.08.)

zum 80. Geburtstag

Herrn Dr. Gerold Schmidt, Weimar (03.07.)

Herrn SR Dr. Günter Presser, Bad Salzungen (02.08.)

Herrn Dr. Dr. Ernst Kappauf, Frankenroda (02.08.)

zum 79. Geburtstag

Herrn Dr. Eckart Schulze-Riewald, Gotha (18.08.)

zum 77. Geburtstag

Herrn SR Dr. Peter Schäfer, Jena (06.07.)

Herrn Dr. Dr. Werner Ständer, Saalfeld (31.07.)

Herrn OMR Dr. Gerhard Werner, Meiningen (12.08.)

Frau SR Charlotte Behlert, Gotha (31.08.)

zum 76. Geburtstag

Frau SR Dr. Isolde Fröhlich, Altenburg (08.07.)

Herrn Dr. Willi Nolte, Erfurt (29.07.)

zum 75. Geburtstag

Frau Dr. Ingeborg Pothe, Erfurt (04.07.)

Herrn Dr. Walter Granzow, Gößnitz (28.07.)

zum 74. Geburtstag

Frau Dr. Franziska Glänzer, Eisenach (19.07.)

Herrn Günter Dotzauer, Triebes (15.08.)

zum 73. Geburtstag

Frau Elenor Herzmann, Arnstadt (02.07.)

zum 72. Geburtstag

Herrn MR Dr. Günter Schwarzburg, Jena (07.07.)

zum 71. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Gerlow, Jena (23.07.)

Frau Dr. Evelyn Keller, Gera (19.08.)

Frau SR Renate Glowalla, Kraftsdorf/OT Töppeln (26.08.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Prof. Dr. Dr. Dieter Schumann, Jena (03.07.)

Herrn Dr. Gerhard Wohlrab, Erfurt (19.07.)

Frau Renate Schmalfuß, Sömmerda (20.07.)

Herrn Dr. Klaus Mayland, Schaderode (23.07.)

Herrn Hartmut Böttger, Lichte (26.07.)

Herrn Prof. Dr. Dieter Welker, Jena (30.07.)

Herrn MR Dr. Peter Herrmann, Worbis (31.07.)

Frau Dr. Hilde Woltz, Eisenach (29.08.)

zum 69. Geburtstag

Frau SR Gisela Völker, Bad Salzungen (21.07.)

Frau Roswitha Mulschmann, Neustadt/Orla (23.07.)

Frau MR Dr. Karin Pangert, Rudolstadt (25.07.)

Frau Gisela Steiner, Dorndorf-Studnitz (28.07.)

Herrn OMR Dr. Lenz Geiger, Erfurt (27.08.)

Herrn SR Günter Klemp, Steinheid (30.08.)

zum 68. Geburtstag

Frau Sabine Liebscher, Rudolstadt (09.07.)

Herrn Dr. Klaus Bieber, Greiz (18.07.)

Herrn SR Reinhard Finn, Sonneberg-Mürschnitz (01.08.)

Herrn Reiner Moritz, Masserberg (31.08.)

zum 67. Geburtstag

Herrn Rüdiger Rembalsky, Langula (06.07.)

Frau Brigitte Gunkel, Heiligenstadt (09.07.)

Frau Dr. Uta Bieber, Greiz (05.08.)

Frau Annelore Korn, Hohenstein (12.08.)

Herrn Dr. Thomas Grundmann, Darnstedt (30.08.)

Herrn Dr. Reinhard Götze, Nordhausen (31.08.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Christl Skoczylas, Arnstadt (02.07.)

Herrn Dr. Christian Brödenfeld, Münchenbernsdorf (03.07.)

Frau Dr. Annerose Knedlik, Ilmenau (12.07.)

Frau Barbara Wagner, Bleicherode (25.07.)

Frau Dr. Hannelore Berndt, Eisenberg (26.07.)

zum 60. Geburtstag

Frau Dipl.-Med. Carola Steinchen, Pößneck (02.07.)

Frau Dipl.-Med. Christine Hilpert, Saalfeld (04.07.)

Herr Dipl.-Med. Hartmut Stauch, Judenbach (14.07.)

Frau Dipl.-Med. Angelika Mischke, Gotha (23.07.)

Frau Ursula Jung, Bad Berka (30.07.)

Herr Dr. Reinhard Zinner, Erfurt (02.08.)

Frau Renate Queißer, Ilmenau (07.08.)

Herr MR Dr. Volker Oehler, Erfurt (10.08.)